

Hans Merkens¹

**Integrationsprobleme mit Aussiedlern in Deutschland
-Möglichkeiten und Grenzen der Bildungspolitik-²**

Ιωάννινα 2004

¹ Για τις επιστημονικές θέσεις και απόψεις που διατυπώνονται στο κείμενο αυτό υπεύθυνος είναι ο συγγραφέας. Οι θέσεις και οι απόψεις του συγγραφέα δεν δεσμεύουν τον επιστημονικό υπεύθυνο του Προγράμματος «Ένταξη Τσιγγανοπαίδων στο Σχολείο» ή το Υπουργείο Εθνικής Παιδείας και Θρησκευμάτων.

² Το παρόν κείμενο αποτελεί επιμορφωτικό υλικό στα πλαίσια του προγράμματος του ΥΠ.Ε.Π.Θ. «Ένταξη Τσιγγανοπαίδων στο Σχολείο», το οποίο υλοποιείται από το Πανεπιστήμιο Ιωαννίνων. Η παρουσία του κειμένου στο διαδίκτυο εξυπηρετεί επιμορφωτικές ανάγκες και ανάγκες ευαισθητοποίησης των εκπαιδευτικών της προσχολικής, πρωτοβάθμιας και δευτεροβάθμιας υποχρεωτικής εκπαίδευσης, αλλά απευθύνεται και στο ευρύ κοινό. Κάθε αθέμιτη χρήση του κειμένου υπόκειται στις διατάξεις του νόμου περί πνευματικής ιδιοκτησίας.
Επιστημονική επιμέλεια και εποπτεία: Αθανάσιος Ε. Γκότοβος.

Die Aussiedler, welche seit dem Ende des zweiten Weltkriegs nach Deutschland eingewandert sind, kommen aus Ost- und Zentraleuropa. Sie entstammen einer Bevölkerung, die sich selbst als deutsch gefühlt, teils aber über Jahrhunderte außerhalb Deutschlands gelebt hat. Wie DOHLE, GÄRTIG-JÄGER (1993,4) angeben, lebten vor Beginn des zweiten Weltkriegs auf ehemals deutschem Staatsgebiet, das sind die Gebiete, die Deutschland nach dem Ende des zweiten Weltkriegs abgeben mußte - Pommern, Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien - rund 8 Millionen Deutsche; zusätzlich lebten in der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Sowjetunion, Estland, Lettland, Litauen, dem Memelgebiet und Danzig weitere 8,8 Millionen Deutsche. 1950 sind nach dem Ende der Vertreibung davon noch etwa 4 Millionen Deutsche in den genannten Gebieten verblieben. Wie die folgenden Erläuterungen zeigen werden, sind Zahlenangaben dieser Art nur sehr grobe Schätzungen, da zuverlässige Daten allein schon deshalb nicht zur Verfügung stehen können, weil viele der Personen, die potentiell in Frage kommen könnten, die Möglichkeit haben, per Selbstdefinition eine Zuordnung vorzunehmen. Deshalb wird die Darstellung auch mit einer Beschreibung des rechtlichen Rahmens begonnen. In der Bundesrepublik selbst ist eine vollständige Erfassung des Personenkreises allein schon deshalb nicht möglich, weil mit der Einwanderung die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wird und eine getrennte statistische Erfassung nicht mehr erfolgt. Nur an den Stellen, wo die Aussiedler auffällig werden, weil sie an bestimmten Maßnahmen teilnehmen oder sie sich in Netzen organisieren, können Untersuchungen stattfinden.

Eine weitere Schwierigkeit resultiert daraus, daß die Bedingungen, unter denen die Auswanderung aus den Herkunftsländern möglich war, sich ständig verändert hat PFUNDTNER (1979, 10). Im Anschluß an die Vertreibungen nach dem zweiten Weltkrieg ist es beispielsweise nur eng gefaßten Personenkreisen ermöglicht worden, eine Ausreisegenehmigung zu erhalten, mit dem Zerfall der ehemaligen sozialistischen Staaten in Ost- und Zentraleuropa ist dagegen die Ausreise liberalisiert worden. Das hat im Ergebnis wiederum zu einer Änderung der Haltung in der Bundesrepublik geführt. Sind lange Zeit alle Aussiedlungsbestrebungen unterstützt worden, so zeichnet sich eine restriktivere Politik der Bundesregierung gegenüber der Aussiedlung ab. In der Darstellung zur Aussiedlerproblematik werden solche

Unterschiede häufig wenig beachtet und als Beleg für neuere Schilderungen der Problematik häufig ältere Untersuchungen zitiert, ohne diesem Umstand gerecht zu werden. Eine aussiedlungsbezogene Bildungspolitik hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Dafür ist wahrscheinlich schon deshalb keine Notwendigkeit gesehen worden, weil Aussiedler gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Deutsche waren, die keiner gesonderten Bildungsziele bedurften.

1. Der rechtliche Rahmen

Die Gruppe der Aussiedler erhält ihren rechtlichen Status über Artikel 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Danach ist Deutscher, "wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, oder als Flüchtling oder als Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder als Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat". Zusätzlich haben alle diejenigen ein Recht auf Einbürgerung, inklusive ihrer Abkömmlinge, denen die Deutsche Staatsangehörigkeit während des Nationalsozialismus aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen aberkannt worden ist. Damit ist der Kreis derjenigen, die ein Recht auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben, im Grundgesetz sehr einschränkend formuliert worden. Der Hinweis auf die Volkszugehörigkeit war zusätzlich einschränkend gemeint, weil damit ausgeschlossen werden sollte, daß alle Bewohner der ehemaligen Ostgebiete (Ostbrandenburg, Ostpreußen, Pommern, Schlesien) ein Recht auf Einwanderung für sich reklamieren konnten (ALEXY 1989, 2850). Die Bestimmungen des Grundgesetzes stehen außerdem unter dem Vorbehalt, daß sie durch gesetzliche Regelungen präzisiert werden können.

Aussiedler werden im Grundgesetz nicht erwähnt, sie unterscheiden sich von Vertriebenen bzw. Flüchtlingen dadurch, daß sie ihr jeweiliges Land auf eigenen Antrag verlassen haben, während die Vertriebenen gezwungen worden sind, aus dem jeweilige Land auszuwandern (ALEXY 1989, 2851). Durch die Bezeichnung Aussiedler muß der Kreis der Berechtigten nicht notwendigerweise erweitert werden. Es handelt sich zunächst nur um eine Differenz bei der Zeit und dem Grund der Wanderung: die Flüchtlinge sind direkt nach dem Ende des Krieges vertrieben

worden, die Aussiedler kommen auf der Basis eines von ihnen gestellten Ausreiseantrages zu einem späteren Zeitpunkt.

Die grundgesetzlichen Regelungen betreffen auf den ersten Blick einen klar abgrenzbaren Personenkreis. Dieser Eindruck muß allerdings korrigiert werden, weil der Terminus Volkszugehörigkeit eine nicht unerhebliche Erweiterung des Personenkreises impliziert: Er eröffnete, durchaus im Sinne des Gesetzgebers, die Aussiedlung für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie vor dem 31.12.1937 die Staatsangehörigkeit des Landes besaßen, in dem sie lebten, aber zur deutschen Minderheit gehörten, aus Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien und den baltischen Staaten durch Zuerkennung der Staatsbürgerschaft (ebda., 2850). Dieser Gruppe von Personen war während des zweiten Weltkrieges nach der Besetzung der Länder jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt worden. Gemäß den Bestimmungen des Artikels 116 GG besaßen sie sie aber nicht. Sie wurden in der Folge in Deutschland als Personen mit der Rechtsstellung eines Deutschen ohne Staatsangehörigkeit (Statusdeutsche) angesehen. Der Vorbehalt sollte verdeutlichen, daß es sich bei den Statusdeutschen um eine zeitlich begrenzte Regelung handelte (ebda. 2850). Damit wurde eine Erweiterung des bisher berechtigten Personenkreises vorgenommen, die Aufnahme von Aussiedlern wurde erst durch diese Veränderung ermöglicht (DELS 1993, 4). Das Ziel des Gesetzgebers war es, durch diese Erweiterung all den Deutschen eine Rückkehr zusätzlich zum bisher definierten Personenkreis zu ermöglichen, die unter dem enormen Assimilationsdruck nach dem Ende des zweiten Weltkrieges litten.

Damit scheint wiederum eine eindeutige Bestimmung des Personenkreises möglich zu sein, die unter den Artikel 116 des Grundgesetzes fallen. In der Praxis haben sich aber zusätzliche Schwierigkeiten ergeben. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß aus Polen am Ende des 2. Weltkrieges nicht alle deutschen Staatsbürger vertrieben worden sind. 1950, nach dem Ende der großen Vertreibung, waren noch etwa 1,5 Millionen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Polen zurückgeblieben (RAUTENBERG 1988, 15). Die polnische Regierung hat nämlich allen denjenigen, die sie für autochthon hielt, die also nach ihrer Überzeugung nichtdeutsch waren, sondern angestammt in den Gebieten lebten und beispielsweise polnisch klingende

Namen hatten, die polnische Staatsangehörigkeit verliehen. Dazu bedurfte es keines Antrags der Betroffenen, sondern es wurde von der Regierung dekretiert. Dieser Personenkreis umfaßte etwa 1 Millionen Menschen (ALEXY 1989, 2851; RAUTENBERG 1988). Diese Personen sind nicht vertrieben worden. Sie stellen eine große Gruppe dar, aus der sich die Aussiedler rekrutieren. Die polnische Regierung hat sie gezwungen, sich als Polen zu verifizieren, weil sie davon ausgegangen ist, daß die ihnen zuerkannte deutsche Staatsangehörigkeit im Dritten Reich widerrechtlich und ebenfalls zwangsweise erfolgt war. Aus dieser Gruppe stammt die große Masse der späteren Aussiedler. Ihnen war eine frühere Ausreise von der polnischen Regierung verwehrt worden.

In Polen wurde den Autochthonen kein Minderheitenstatus zuerkannt, weil die Regierung davon ausging, daß es sich um Polen handele. So war es ihnen nicht erlaubt, die Kinder in Schulen mit Deutsch als Muttersprache zu senden. Der Druck, der durch die polnische Regierung ohne Zweifel auf diese Gruppe der Autochthonen ausgeübt worden ist, wurde in Deutschland als Vertreibungsdruck angesehen, weil er im Sinne eines Assimilationsdrucks ausgelegt wurde (DELFS 1993). Damit kommt als neuer Grund für eine Aussiedlung der Vertreibungsdruck hinzu, der als so starker Assimilationsdruck ausgelegt wird, daß die Betroffenen sich als vertrieben betrachten können, weil ihnen die Möglichkeit genommen wird, sich weiter als Deutsche im anderen Land zu fühlen. Zusätzlich wurde eine kleine Gruppe von Deutschen nicht vertrieben. Dabei hat es sich z.B. um Bergarbeiter in Oberschlesien gehandelt, auf deren Mitarbeit die Regierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichten wollte. Sie erhielt in Polen ab 1950 den Status einer Minderheit. Sie bilden eine zweite Gruppe, aus der Aussiedler kommen.

Die Aussiedler, welche in den 80er und 90er Jahren aus Polen kamen, gehören vor allem der Gruppe der Autochthonen bzw. deren Abkömmlingen an. Nach deutschem Recht hatten sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Davon zu unterscheiden sind die Statusdeutschen. Wiederum am Beispiel von Polen lassen sich die Unterschiede verdeutlichen. Die Menschen, die zu diesem Kreis gehören, lebten am 31.12.1937 außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches. Während der Besetzung wurde versucht, in den besetzten Gebieten die deutsche Bevölkerung zu erweitern. Das

geschah durch Aufnahme in die sogenannten Volkslisten. Dabei wurden vier Kategorien unterschieden. Unter die Kategorien 1 und 2 fielen diejenigen, welche ihre deutsche Abstammung nachweisen konnten. Interessanter sind Personen aus der Kategorie 3, die zwar ihre Abstammung nicht belegen konnten, aber für eindeutschungsfähig gehalten wurden. Sie stellen den größten Anteil der Aussiedler am Ende der 80er Jahre aus Polen. Diese Gruppe erhielt also die deutsche Staatsbürgerschaft in den Jahren zwischen 1939 und 1945, weil man ihren Mitgliedern zutraute, deutsch werden zu können (ebda. 2852). Diesem Personenkreis wird in Deutschland ebenfalls ein Recht auf Staatsbürgerschaft eingeräumt, soweit er die Volkszugehörigkeit nachweisen kann. Damit kommt deren Bestimmung besondere Bedeutung zu. Diese wird in § 6 des Bundesvertriebenengesetzes vorgenommen, in dem die zusätzlichen gesetzlichen Regelungen zusammengefaßt sind: "Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird." Damit werden Abstammung und kulturelles Erbe als hinreichende Gründe für die Anerkennung als Deutscher eingeführt, wenn der Nachweis nicht über die Staatsangehörigkeit erbracht werden kann. In der politischen Praxis hat sich dabei das Kriterium „Abstammung“ als wichtigstes herausgestellt. Aus bildungspolitischer Sicht ist wichtig, daß den Kindern der Autochthonen und der Statusdeutschen der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet worden ist. Sie haben in jedem Fall nur die Kenntnis der Landessprache des jeweiligen Herkunftslandes in der Schule erwerben können. Mit ihrer Aussiedlung nach Deutschland entsteht damit ein Bedarf an Sprachkursen in Deutsch, um sie in das deutsche Schulsystem zu integrieren.

Die Auslegung dieser Bestimmungen wird generell großzügig behandelt. Das geht aus der geringen Ablehnungsquote hervor: Nur fünf Prozent der Anträge sind abgelehnt worden (MATISSEK 1996, 51). Wichtig für die Handhabung der Bestimmungen sind die speziellen Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes im § 6,2, in dem für diejenigen, welche nach dem 31.12.1923 geboren worden sind, festgelegt wird, daß alle diejenigen einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben, welche sich bis zur Aussiedlung zur deutschen Nationalität erklärt haben, sich bis dahin auf

andere Weise zum deutschen Volkstum bekannt haben oder von den Behörden des Herkunftslandes zu Deutschen erklärt worden sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen lassen erkennen, daß es bei den Aussiedlern zwei unterschiedliche Gruppen gibt, wenn man den rechtlichen Status betrachtet: Die erste Gruppe besteht aus Personen sowie deren Abkömmlingen, die am 31.12.1937 mit deutscher Staatsangehörigkeit in den Grenzen des Deutschen Reiches gewohnt und die deutsche Staatsbürgerschaft besessen haben. Diese Gruppe ist in erster Linie nach dem zweiten Weltkrieg durch die Veränderung der Grenzen zu den Nachbarstaaten entstanden. Die zweite Gruppe besteht aus Personen oder deren Abkömmlingen mit deutscher Volkszugehörigkeit. Dabei wird nach der Auslegung des Bundesverwaltungsgerichts ein Vertreibungsdruck als Rechtsgrundlage zu den bisher erläuterten Bestimmungen hinzugefügt. Diesen Vertreibungsdruck können alle diejenigen Personen in Anspruch nehmen, die durch die von den jeweiligen Heimatländern unterstellte Zugehörigkeit zu einer deutschen Minderheit für sich Nachteile im Sinne einer kollektiven Vergeltung im jeweiligen Heimatland nachweisen können (ALEXY 1989, 2855). Beide Gruppen können noch um Ehepartner erweitert werden, wenn diese Ehepartner weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch Volkszugehörigkeit besessen haben. Alles zusammengenommen wird ersichtlich, daß es sich bei Personen, die den Status von Aussiedlern erhalten können, vom Umfang her um einen nicht unbeträchtlichen Personenkreis handelt, bei dem für die Zuordnung im Einzelfall wiederum erhebliche Spielräume bestehen können. Gleichzeitig wird deutlich, daß das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht weitgehend vom Herkunftsdenken geprägt ist, obwohl der Artikel 116 des Grundgesetzes zunächst eine andere Auslegung nahelegt.

Die Idee der Herkunftsgesellschaft ist in sich problematisch. Sie setzt explizit voraus, daß es eine Verbindung über Ahnen mit deutschen Vorfahren gibt. Implizit wird aber auch so etwas wie eine Kulturgemeinschaft angenommen. Wer die deutschen Traditionen im Ausland über lange Zeit im Ausland gepflegt hat, dem ist eine Verbindung zur deutschen Kultur nicht abzusprechen. Eine weitere implizite Annahme ist die der Sprachgemeinschaft. Damit ist die Ideologie verbunden, daß

diejenigen, welche begehren, nach Deutschland zurückzukehren, sprachlich und kulturell Deutschland verbunden sind.

Am Ende dieses Abschnittes kann für die folgenden Überlegungen eine Arbeitsdefinition des Aussiedlers gegeben werden. Von der Gruppe derjenigen, welche potentiell deutsche Staatsbürger sind oder es auf Antrag werden können, sind diejenigen zu unterscheiden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von diesem Recht Gebrauch machen. Dieser Personenkreis wird im folgenden als Aussiedler bezeichnet, wenn die Ausreise aus dem Heimatland auf eigenen Antrag geschieht. Die Rechtslage hat dazu geführt, daß nach dem zweiten Weltkrieg ein kontinuierlicher Strom von Aussiedlern nach Deutschland gekommen ist

2. Die zahlenmäßige Entwicklung der Aussiedler von 1950 bis 1995

Nach dem Zerfall der Sowjetunion sowie der ehemaligen sozialistischen Länder in Ost- und Zentraleuropa haben sich viele Menschen auf diese Rechtsgrundlage berufen und auf einer Rückkehr nach Deutschland bestanden. Während des kalten Krieges war die Anwesenheit deutschstämmiger Menschen in der Sowjetunion und die Begehr eines Teils dieser Menschen, nach Deutschland zurückzukehren, Teil der politischen Auseinandersetzungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland, so daß gegen Ende der Sowjetunion eine große Zahl von Rückkehrwilligen bekannt war. Ähnliche Kolonisationen hatte es in Siebenbürgen durch Deutsche gegeben, um nur zwei Beispiele zu nennen. Neben diesen aus einer langen Auswanderertradition nach Osten stammenden Menschen, die ein kulturelles Erbe über viele Generationen erhalten und weiterentwickelt hatten, gab es eine zweite große Gruppe von Menschen, die bei den Vertreibungen nach dem zweiten Weltkrieg in ihrer Herkunftsregion verblieben waren und dort teilweise den Status einer Minderheit behalten hatten, wie das z.B. in Polen in den Westgebieten der Fall gewesen ist. Sie waren nur für kürzere Zeit von den Traditionen und Entwicklungen im Herkunftsland abgeschnitten gewesen. Eine dritte Gruppe von Menschen mit dem Recht auf Staatsbürgerschaft ist dadurch entstanden, daß es Heiraten mit Menschen aus anderen Völkergruppen gegeben hat. Dabei ist es in vielen Fällen zu einer vollständigen Assimilation an die betreffenden Gesellschaften gekommen. Die

Nachkommen aus solchen Verbindungen haben aber ebenfalls das Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn es ihnen gelingt, deutschstämmige Vorfahren nachzuweisen. In der letzten Welle der Auswanderer aus der Sowjetunion und Polen ist vermehrt diese Gruppe von Personen enthalten.

Die Entwicklung der Aussiedlerzahlen, das sind diejenigen Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von diesem Recht Gebrauch gemacht haben und denen dieser Rechtsanspruch auch anerkannt worden ist, ist in Tabelle 1a u. b dargestellt.

Tabelle 1a: Deutsche Aussiedler nach Herkunftsländern im Bundesgebiet insgesamt						
Zeitraum	insgesamt	Republiken der ehem. Sowjetunion	Rumänien	Polen	ehem. CSFR	übrige Gebiete
1950 - 1965	551.634	18.900	15.410	356.659	31.085	129.580
1966 - 1980	516.041	66.790	91.522	275.491	59.517	22.721
1981 - 1986	273.765	9.417	85.111	167.177	7.183	4.877
1987 - 1989	658.251	160.194	50.283	438.989	3.811	4.974
1990	397.073	147.950	111.150	133.872	1.708	2.393
1991	221.995	147.320	32.178	40.129	927	1.441
1992	230.565	195.576	16.146	17.742	460	641
1993	218.888	207.347	5.811	5.431	134	165
1994	222.591	213.214	6.615	2.440	95	227
1995	217.898	209.409	6.519	1.677	62	231
Summe 1950 - 1995	3.508.701	1.376.117	420.745	1.439.607	104.982	167.250

Tabelle 1b: Deutsche Aussiedler nach Herkunftsländern im Bundesgebiet insgesamt						
Zeitraum	insgesamt	Republiken der ehem. Sowjetunion	Rumänien	Polen	ehem. CSFR	übrige Gebiete
1996	1	2	3	4	5	6
Januar	17.338	16.834	399	98	2	6
Februar	11.722	11.396	223	90	0	13
März	11.883	11.508	276	88	6	5
April	13.273	12.652	522	91	0	8
Mai	14.065	13.660	339	55	2	9
Juni	15.426	14.941	377	99	0	9
Juli	15.704	15.150	430	110	0	14
August	14.633	14.120	386	109	1	17
September	15.300	14.687	475	130	0	8
Oktober	15.123	14.645	320	155	0	3
November						
Dezember						

Tabelle 1b: Deutsche Aussiedler nach Herkunftsländern im Bundesgebiet insgesamt

Jan.-Okt.	144.468	139.593	3.747	1.025	11	92
-----------	---------	---------	-------	-------	----	----

Die Personen, welche zuerst nach der Gründung der Bundesrepublik nach Deutschland gekommen sind, stammten in der Regel aus Gebieten, die bis zum Ende des zweiten Weltkrieges zu Deutschland gehört hatten und nunmehr an andere Länder gefallen waren, insbesondere aus Polen und aus der Tschechoslowakei. Es handelte sich in vielen Fällen um Zwangsausgesiedelte. Die erste Generation ist die der Vertriebenen bzw. Flüchtlinge gewesen, die bis heute in der Bundesrepublik noch über eigene Verbände verfügen und ihre Interessen in der Hinsicht zu vertreten versuchen, daß ihnen entweder eine Rückkehr unter Zurverfügungstellung ihres ehemaligen Eigentums ermöglicht oder eine von ihnen für angemessen gehaltene Entschädigung von den Ländern gezahlt wird, aus denen sie auswandern mußten. Da sie während der Zeit des Dritten Reiches in Gebieten gewohnt hatten, die von den Deutschen beherrscht wurden, hat es bei ihrer Eingliederung nach Deutschland zwar wirtschaftliche Probleme gegeben - in den ersten Jahren ihrer Geschichte war in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitslosigkeit groß -, kulturelle oder sprachliche Probleme über die Tatsache hinaus, daß sie in Gebieten angesiedelt wurden, in denen es lokale Bräuche und Dialekte gab, die sie nicht kannten, bzw. als Protestanten in katholisch beherrschten Gebieten und umgekehrt, als Katholiken in protestantisch beherrschten Gebieten angesiedelt wurden, haben sich aber nicht gezeigt. Bezogen auf die restliche Bevölkerung stellten sie als ein mobiler Teil der Bevölkerung - sie hatten eine Wanderung hinter sich und mußten sich nun an eine Umwelt anpassen, die in einigen Facetten neu war -, ein Begabungspotential dar. So hat MÜLLER (1950) auch eine entsprechende These aufgestellt. Neuere Untersuchungen belegen aber, daß diese Behauptung in der allgemeinen Form nicht gehalten werden kann. So lassen sich Gruppen von Vertriebenen nachweisen, die in der Folge der Vertreibung systematisch schlechtere Chancen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft hatten als die jeweilige einheimische Bevölkerung (LÜTTINGER 1986). Unabhängig von solchen Annahmen sind besondere schulische Maßnahmen für die Eingliederung von Personen aus dieser Gruppe zu keiner Zeit erforderlich gewesen. Sie haben insofern auch keine sozialen Infrastrukturkosten darüber hinaus hervorgerufen, daß ihren

Kindern Schul- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden mußten. Dieses Problem ist offensichtlich dadurch zu lösen versucht worden, daß die Klassenfrequenzen erhöht worden sind, was zu einer entsprechenden Belastung der schulischen Situation geführt hat.

Da die Vertriebenen eine größere Bevölkerungsgruppe darstellten, haben sie am Beginn der Bundesrepublik ihre Positionen auch dadurch zu vertreten versucht, daß sie eine eigene Partei gegründet haben, den BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten), der in den ersten Jahre an der Koalitionsregierung unter dem Bundeskanzler Adenauer beteiligt war und später in der CDU bzw. CSU aufgegangen ist. Sie haben dabei eher nationalistische Positionen vertreten. In der heutigen Parteienlandschaft nimmt sich die CSU noch immer in besonderer Weise ihrer Interessen an. Sie stellen vom Umfang und Einfluß her zwar keine große Gruppe mehr dar, sind aber immer noch über ihre Verbände wirksam genug, daß die CSU das sogenannte nationale Interesse in den Vordergrund stellt. Insofern sind sie ein interessantes Beispiel dafür, daß jenseits aller anderen Umstände die Gruppe von Aussiedlern, wenn sie sich einen rechtlichen Status zur Vertretung ihrer Interessen gibt, als politische Kraft eine Rolle spielen kann und der Staat Rücksichten auf deren Positionen nehmen muß. Die nunmehr anstehende deutsch-tschechische Aussöhnung, die über einen Vertrag zwischen den beiden Staaten vollzogen werden soll, stellt hierfür in der innenpolitischen Diskussion der Bundesrepublik einen Beleg dar. Trotz solcher wichtiger Facetten sollen im folgenden unter dem Stichwort Aussiedler die Probleme dieser Gruppierungen nicht weiter behandelt werden. Das erklärt sich daraus, daß es keinerlei Probleme mit der schulischen Integration von Kindern aus dieser Gruppe gab und deren langfristige Integration in das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem abgeschlossen ist.

Nach dem Abebben dieses ersten Stroms der Aussiedler hat ein zweiter eingesetzt, der vor allem aus Personen bestand, die sich erst später zur Aussiedlung entschlossen haben, die also zunächst in den Gebieten wohnen bleiben konnten, die unter neue staatliche Hoheit gekommen waren. Aus der Sowjetunion konnten diejenigen Personen ausreisen, die in Ostpreußen bzw. im Memelgebiet lebten und schon vor 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hatten. Außerdem konnten diejenigen

einen Antrag auf Ausreise stellen, die Verwandte ersten Grades in der Bundesrepublik hatten. Jedoch wurden die Ausreiseanträge sehr restriktiv gehandhabt (MALCHOW, TAYEBI, BRAND 1990, 43). Parallel dazu setzte ein weiterer Zustrom aus Rumänien ein, wie die Daten in Tabelle 1a u. b belegen. Hierbei handelte es sich um Menschen, die ihre Volkszugehörigkeit reklamierten. In Siebenbürgen hat es z.B. eine Zuwanderung von Deutschen seit 1150 gegeben. Dieser Gruppe sind im Jahr 1224 durch König Andreas II Sonderrechte gewährt worden, die deren rechtliche und politische Sonderstellung bis in die Neuzeit bewirkt hat. So haben sie ein kulturelles Erbe erhalten können, welches deutsch war. Verschiedentlich hat Rumänien, wie andere Herkunftsländer übrigens auch vor allem seit dem Entstehen der Nationalstaaten versucht, die Minderheiten zu assimilieren. Die Deutschstämmigen standen solchen Zielen mit ihrer kulturellen Eigenständigkeit entgegen. Der Begriff deutschstämmig, der hier erstmals verwendet wird, wird von KOTZIAN (o.J., 69) mit dem Hinweis kritisiert, daß er von den Nationalsozialisten eingeführt worden sei und eine rassistische Grundlage habe. Er wird hier dennoch verwendet, weil er als Sammelbegriff geeignet ist, einen Personenkreis in den jeweiligen Herkunftsländern zu umschreiben, der ein Recht auf Aussiedlung hat. Die Bestimmungen des Vertriebenengesetzes treffen also auf diese Gruppe voll zu. Rumänien hat diese Auswanderung toleriert, weil es dem Streben nach nationaler Einheit entsprach. In dieser Periode zwischen 1966 und 1980 setzt weiterhin ein Zustrom von Aussiedlern aus der Sowjetunion ein. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Wolgadeutsche. Die Vorfahren dieser Deutschen waren z.B. unter Katharina der Großen nach Rußland gewandert und dort in einem Gebiet der Wolga angesiedelt worden. Später sind unter Zar Alexander I in den Gebieten der heutigen Ukraine, der Krim, des Transkaukasus und Bessarabiens Ansiedlungen erfolgt. So sind im Laufe der Zeit rund 3000 verschiedene Kolonien entstanden. Als Alexander II viele der Vorrechte der Kolonisten zurücknahm, ist es zu einer Rückwanderung bzw. zu einer weiteren Auswanderung in die USA gekommen. Dennoch ist eine große Zahl von Deutschen in Rußland geblieben; 1897 waren es rund 1,8 Millionen. Sie haben sich auch in der Folgezeit über Generationen die deutsche Sprache und auch eine eigene Kultur bewahrt, deren Ursprünge sie aus Deutschland mitgebracht hatten (vgl. DIETZ, HILKES 1988; DAUGSCH 1990).

Damit setzt die Problematik ein, welche heute unter dem Thema Aussiedler verhandelt wird. Zwar hatten diese Menschen ein deutsches kulturelles Verständnis, aber in der von Deutschland getrennten Region hatten sich Sitten und Gebräuche erhalten und entwickeln können, die mit der des Heimatlandes nicht in allen Punkten konform gingen. Menschen aus dieser Gruppe der Aussiedler hatten sich aber zumindest zeitweise an die neuen Staaten anpassen müssen und ihre Kinder häufig auch nicht mehr in Schulen schicken können, in denen Deutsch als Unterrichtssprache gesprochen wurde, wenn deren Zugehörigkeit zur Minderheit anerkannt war und die Gruppe eine hinreichende Größe in der jeweiligen Region hatte. Das ist aber auch nicht in allen Fällen so gewesen. So hat es in Polen und Rumänien einen Minderheitenstatus und auch eigene Schulen für die deutschen Kinder dort gegeben. Ein Problem, welches später dominierend geworden ist, hat aber bei dieser Gruppe noch nicht bestanden: Die Menschen beherrschten in der Regel die deutsche Muttersprache. So ist auch für diese zweite Welle der Aussiedler das kennzeichnende Problem deren Ansiedlung in der Bundesrepublik Deutschland. Dafür hatten sich die Rahmenbedingungen entscheidend verbessert, weil die Arbeitslosigkeit erheblich zurückgegangen war.

Die Aussiedler, welche nach 1980 nach Deutschland gekommen sind, werden als Spätaussiedler bezeichnet. Sie kamen zwischen 1980 und 1986 vor allem aus Polen und Rumänien, so daß hier keine weiteren Erläuterungen zu dieser Gruppe erforderlich sind. Insbesondere bei den Rumäniendeutschen hat es ein starkes in-group-Verhalten gegeben, so daß Heiraten mit Nichtdeutschstämmigen eine Ausnahme waren (WOLF, FABRITIUS 1990). Das hat in dieser Schärfe für Polen nicht gegolten, so daß aus diesem Land auch eine Zuwanderung von Menschen eingesetzt hat, die selbst nicht dem Kriterium der Volkszugehörigkeit genügten, aber im Rahmen der Familienzusammenführung das Recht erhielten, nach Deutschland überzusiedeln. So haben die Spätaussiedler und vor allem deren Kinder bei der Integration in Gesellschaft und Schule bereits größere Probleme bereitet als die ersten Gruppen der Aussiedler, weil Kinder ausschließlich Erfahrungen aus einem anderen Schulsystem mit bezug auf eine andere National- als die deutsche nationale Kultur mitgebracht haben. Da die Anzahl der Kinder mit Schwierigkeiten in der deutschen Sprache aber immer noch verhältnismäßig klein gewesen ist, hat es keiner

gesonderten Programme zu deren Integration in die deutsche Schule bedurft. Es hat vielmehr häufig ausgerichtet, sie in normalen Klassen am Unterricht teilnehmen zu lassen. Aus bildungspolitischer Sicht ist an der Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt interessant, daß es zwar bei Kindern und Jugendlichen Probleme der sprachlichen Integration gegeben hat, daß es aber zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Integrationsfähigkeit gegeben hat, weil das gemeinsame kulturelle Erbe jeweils als hinreichende Grundlage gesehen wurde.

Die Aussiedlung ist in den 80er Jahren von der deutschen Regierung massiv betrieben worden. Insbesondere hat es mit der damaligen Sowjetunion Verhandlungen gegeben, um aussiedlungswilligen Deutschen die Ausreise nach Deutschland zu ermöglichen. Diese haben in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu einem erheblichen Anstieg der Aussiedlerzahlen aus der Sowjetunion geführt. Die Gründe für diese Welle von Aussiedlern sind u.a. auch darin zu sehen, daß innerhalb der Sowjetunion vor dem zweiten Weltkrieg 89% der Personen, die sich auf eine deutsche Herkunft berufen konnten, im europäischen Teil lebten. Nach dem zweiten Weltkrieg traf dies nur noch für 15% zu. Der Rest war in den asiatischen Teil der Sowjetunion deportiert worden und wurde dort mit einer ihm fremden Kultur konfrontiert (MALCHOW, TAYEBI, BRAND 1990, 42). Außerdem waren traditionelle Formen des Zusammenlebens durch die Deportationen zerrissen worden. (ENGEL-BRAUNSCHEIDT 1980). Damit war eine wesentliche Voraussetzung für die Annahme eines Vertreibungsdrucks erfüllt. Bis zum Ende der Sowjetunion haben nur wenige Kinder deutscher Herkunft in der Schule an einem muttersprachlichen deutschen Unterricht teilnehmen können (HILKES 1988). Alle Bemühungen um die Wiederherstellung einer autonomen Teilrepublik scheiterten in der Folgezeit. Erst mit der Perestroika unter Gorbatschow hat sich eine Änderung insofern ergeben, daß den Personen mit einem deutschen Hintergrund wieder mehr Möglichkeiten im Bereich Sprache und Kultur eröffnet worden sind. Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Situation in Rußland nicht verbessert, sondern verschlechtert, so daß die Hoffnungen auf Deutschland auf diese Weise nicht mehr korrigiert worden sind, zumindest bei der großen Zahl nicht. Mit der Anreizwelle aus der Sowjetunion trat das Problem einer sprachlichen Integration der Kinder in den Vordergrund, bei ihnen bedurfte es nunmehr auch gezielterer Maßnahmen für die kulturelle Integration. Dennoch hat sich

die Bildungspolitik noch immer reserviert verhalten. Angeboten wurden Intensivkurse in Deutsch, aber zusätzliche Bemühungen hat es nicht gegeben.

Die Liberalisierung der Verhältnisse in Polen gestattete es ebenfalls einer großen Zahl von deutschstämmigen Familien, nach Deutschland auszusiedeln. So gab es zwischen 1987 und 1989 eine Verschiebung im Zustrom der Aussiedler, wenn man deren Herkunftsregion und Zahl betrachtet. Vor allem aus Polen setzte eine Zuwanderung ein, die in der Größenordnung alle vorangehenden Jahre übertroffen hat, wobei die Polen auch in den vorangehenden Epochen jeweils die größte Gruppe der Zuwanderer gestellt haben. Aus der Sowjetunion kamen in diesen vier Jahren mehr Spätaussiedler als zusammengenommen in allen Jahren zuvor. Innerhalb dieser Gruppen von Aussiedlern begann sich aber auch ein anderes Interesse an der Umsiedlung, als nur die Heimkehr nach Deutschland durchzusetzen. Das Wirtschaftsgefälle zwischen den ehemaligen sozialistischen Ländern in Osteuropa und der Bundesrepublik Deutschland hat dazu geführt, daß wirtschaftliche Interessen mehr und mehr in den Vordergrund getreten sind, während es bei den ersten drei Wellen der Aussiedler vor allem kulturelle und politische Interessen bzw. Zwänge gewesen sind, die zur Aussiedlung geführt haben. Dieses neue Interesse wurde auch dadurch gespeist, daß Deutschland sich nicht als Einwanderungsland definiert und hohe Hindernisse für Zuwanderer errichtet hat. Für die Aussiedler existierten solche Hindernisse nicht. Es genügte, die Deutschstämmigkeit nachzuweisen. Die Folge ist gewesen, daß in vielen Fällen Familien nach Deutschland kamen, die zwar ihre Deutschstämmigkeit formal nachweisen konnten, die aber weder mit der deutschen Sprache noch der deutschen Kultur vertraut waren. Das hat am Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre zu innerdeutschen Debatten geführt, bei der die einen das Prinzip der Deutschstämmigkeit als Rechtsgrundlage in Frage stellten und die anderen auf diesem Prinzip insistierten, gleichzeitig aber auch bestimmte Barrieren für notwendig erachteten, um die Aussiedler von den Wirtschaftsflüchtlingen abzugrenzen, die die Deutschstämmigkeit nur als Vorwand nutzten, um das Recht zu erhalten, sich in Deutschland anzusiedeln. Deshalb ist in den 90er Jahren ein Sprachtest als Voraussetzung dafür eingeführt worden, um die Wanderung nach Deutschland zu gestatten. So ist auch versucht worden, einen Teil der sozialen Infrastrukturkosten, die

in Deutschland im Kontext mit den Aussiedlern entstanden sind, auf die potentiellen Mitglieder dieser Gruppe in ihren jeweiligen Heimatländern überzuwälzen.

Mit der Einführung eines Sprachtests war die Änderung verbunden, daß die Auswanderung im Herkunftsland beantragt werden mußte und es nicht mehr gestattet wurde, den Antrag auf Einwanderung in Deutschland zu stellen (KOLLER 1993a, 207). Das hat vor allem dazu geführt, daß die Anzahl der Aussiedler aus Polen in den 90er Jahren stark zurückgegangen ist. Weiterhin hat Deutschland ab dem 1.1. 1993 mit der Neufassung des §27, Abs. 3 eine Kontingentierung der Aussiedler begonnen. Das ist durch die Erteilung der Aufnahmebescheide im Herkunftsland möglich geworden.

Schon dieser kurze Blick verdeutlicht, daß es sich bei den Menschen, welche mit dem Recht auf Staatsbürgerschaft nach Deutschland einreisen, den sogenannten Aussiedlern, um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Während einige ein kulturelles Erbe hochhalten, welches sie für deutsch halten, gibt es andere, die nichts mit Deutschland verbindet außer der Tatsache, daß sie deutsche Vorfahren nachweisen können.

Wie die bisherige Darstellung verdeutlicht, ist es bei zwei Gruppen von Spätaussiedlern zu Problemen bei der Integration in Gesellschaft und Schule der Bundesrepublik Deutschland gekommen, die nicht allein den jeweiligen Subjekten angelastet werden können: Das sind die Spätaussiedler aus Polen und der Sowjetunion, die nach 1987 nach Deutschland gekommen sind. Diese beiden Gruppen umfassen allerdings auch etwa zwei Drittel aller Aussiedler, welche seit 1950 in die Bundesrepublik gekommen sind. So mögen die Probleme mit der Integration von Aussiedlern zwar nicht neu sein, sie haben aber eine Dimension bekommen, die es erforderlich macht, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Dabei empfiehlt es sich von der Gruppengröße her, sowohl die polnischen als auch die russischen Aussiedler in die Überlegungen einzubeziehen. Das Augenmerk wird dabei auf diejenigen gelenkt, welche zwar eine deutsche Abstammung nachweisen können, die anderen Kriterien der Volkszugehörigkeit aber eher nicht erfüllen.

Eine besondere Situation stellt sich für Kinder und Jugendliche dar, die in der Regel nicht gefragt worden sind, wenn sich ihre Eltern zur Ausreise entschlossen haben (HAGER 1977). Häufig hatten sie sich auf Grund der Russifizierungspolitik auch stärker integriert als ihre Eltern. KOSSOLAPOW (1987) hat drei verschiedene Strategien der Eltern beim Umgang mit den Kindern unterschieden: Offenes Vorgehen, d.h. es wurde mit den Kindern darüber diskutiert, zweckgebundenes Vorgehen, d.h. die Kinder wurden erst relativ spät informiert, und überredendes Vorgehen, d.h. die Kinder erfuhren erst nach erfolgter Ausreise, daß man nicht mehr in das Herkunftsland zurückkehren wird. Die Wahl der Strategie hat sicherlich auch mit dem Alter der Kinder zusammengehungen (DOHLE, GÄRTIG-JÄGER 1993, 106). Die Unterscheidung macht aber deutlich, daß in den Familien der Aussiedler nicht eine so eindeutige Motivlage angenommen werden kann, wie das naheliegt, wenn man nur die Eltern in die Überlegungen einbezieht. Vor allem haben die Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihrer sozialen Netze im Herkunftsland gewonnen. Sie haben daher auch hohe emotionale Kosten zu begleichen, wenn sie mit ihren Eltern nach Deutschland aussiedeln (EBERSBACH, WENZEL 1976). Wenn sie am Prozeß der Entscheidungsfindung in der Familie nicht beteiligt werden und in ihn nicht gleichberechtigt einbezogen wurden, haben sie auch keine Zeit zur Vorverarbeitung gehabt. Das kommt dann noch erschwerend hinzu. Die eigentliche Herausforderung bildet die Integration dieser letzteren Gruppe von Aussiedlern. Das gilt sowohl der Zahl als auch der Problemlage nach. Die Änderung ist vor allem darin zu sehen, daß so große Gruppen von Personen nicht mehr in das Beschäftigungs- und Gesellschaftssystem eingliedert werden können, wenn das Angebot an Arbeitsplätzen zurückgeht und außerdem die sprachlichen Besonderheiten eine Eingliederung in das Gesellschaftssystem erschweren. So ist die Gefahr der Marginalisierung gegeben. Die Bildungspolitik ist mit der Bewältigung solcher Aufgaben prinzipiell überfordert, sie kann nur im Kontext anderer Bemühungen ihren Beitrag leisten. Das läßt verstehen, daß bildungspolitisch verankerte Programme auch in dieser Phase kaum entwickelt worden sind und auch den begrenzten Rahmen deutlich werden, der der Bildungspolitik offen steht. Immerhin wird die Herausforderung für die Bildungspolitik deutlich: Ihr ist es aufgegeben, die Integrationschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Außerdem sind Maßnahmen für die Generation der Erwachsenen gefordert, die deren Integration in

das Beschäftigungssystem und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erleichtern.

4. Quellen für Aussagen zur Situation von Aussiedlern

Ein systematischer Forschungsstand in bezug auf die Eingliederungsproblematik von Aussiedlern existiert nicht. Das wird deutlich, wenn ALTHAMMER (1992) in einem kurzen Artikel zur Bedeutung der Aussiedlerforschung nicht auf die Fülle vorliegender Befunde verweist, sondern eher programmatisch formuliert, was Aussiedlerforschung noch zu leisten habe. Die Übersicht, welche HILKES (1990) zum Forschungsstand in einzelnen Disziplinen bezüglich der Situation im Herkunftsland Rußland gegeben hat, bestärkt dieses Urteil: Auch für diesen Bereich gibt es allenfalls Ansätze zu einer systematischen Erforschung des Problems der Aussiedler. Die Aussiedlerforschung wird vor allem dadurch erschwert, daß aus datenschutzrechtlichen Gründen die Adressen von Aussiedlern von den Behörden nicht freigegeben werden (DEMBON, HOFFMEISTER, INGENHORST 1994, 54). So können im Prinzip immer nur diejenigen Aussiedler in Untersuchungen erfaßt werden, die sich als solche sichtbar an bestimmten Maßnahmen wie Sprachkursen oder anderen Eingliederungskursen beteiligen.

Es gibt im Prinzip nur gelegentliche Untersuchungen bei Aussiedlern, die sehr unterschiedlichen Interessen entspringen. Zuerst gibt es ein Praxisinteresse, welches daraus resultiert, daß im Eingliederungsprozeß praktische Probleme emergieren, die Unterstützung erforderlich machen. Sozialarbeiter und andere Helfer formulieren aus einer solchen Situation heraus bestimmte Forderungen nach Programmen und Mitteln zur Unterstützung ihrer Arbeit. Außerdem schildern sie die Problematik auf der Basis ihrer Wahrnehmungen in der Praxis. Wissenschaftler wiederum entdecken ihr Interesse an den Aussiedlern, weil sie eine Möglichkeit bieten, bestimmte Theorien zu überprüfen. Nicht zuletzt haben Forscher aus dem Bereich der Ausländerpädagogik die Aussiedler als eine Gruppe entdeckt, die eine Erweiterung des Forschungsfeldes ermöglichen. Diese letztere Gruppe ist in sich aber wiederum sehr unterschiedlichen Interessen verbunden, die von der Fokussierung auf den schulischen über den außerschulischen bis hin zum familiären Bereich ergänzt um die Positionierung

innerhalb der Arbeitswelt reichen. Diese Datenlage läßt verstehen, daß es wenig aufeinander beziehbare Untersuchungen gibt. Dennoch lassen sich zumindest zwei Typen von Datenquellen unterscheiden: Während bei dem ersten Typ die Situation innerhalb der Bundesrepublik zum Ausgangs- und Angelpunkt gewählt wird, wird bei dem zweiten Typ ein Vergleich Heimatland Situation in der Bundesrepublik zum Ansatzpunkt gewählt und anschließend versucht, Folgerungen für das Leben in der Bundesrepublik zu ziehen.

Die größten Probleme resultieren daraus, daß die Aussiedler in vieler Hinsicht eine unsichtbare Gruppe darstellen. Sie werden beispielsweise in der Schulstatistik nicht als gesonderte Gruppe ausgewiesen, in den Statistiken der Bundesanstalt werden sie nur die ersten fünf Jahre nach der Einwanderung als besondere Gruppe geführt, danach gelten sie als in den Arbeitsmarkt integriert (KOLLER 1993a, 208). So ist nicht feststellbar, wie viele Aussiedler nach dieser Zeit noch Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen (KOLLER, NAGEL, BLASCHKE 1992). Probleme, vor die die Aussiedlerforschung gestellt ist, zeigen sich auch, wenn HELLER, HOFMANN, BÜRKNER (1992) angeben, daß eine Stichprobe von Aussiedlern aus Rumänien darüber zusammengestellt worden ist, daß die Bezieher von Zeitschriften mit Bezug zur Herkunftsregion aus Rumänien rekrutiert worden ist. Alle diese Beispiele lassen erkennen, daß es Stichproben, in denen das Spektrum der Aussiedler präsentiert ist, bisher nicht gibt. Es handelt sich vielmehr in der Regel um marginalisierte Gruppen oder um Gruppen von Aussiedlern, die sich selbst marginalisieren, die untersucht werden. Insofern verfügen alle Untersuchungen über einen Bias. Die Aussiedler, die sich problemlos integrieren und assimilieren, sind in ihnen nicht repräsentiert. Daraus resultiert eine gewisse Überschätzung der Probleme, welche die Aussiedler im Prozeß der Integration haben. Andere Daten stehen aber nicht zur Verfügung, so daß diese Beschränkung hingenommen werden muß.

5. Ausreisegründe

Die Ausreise vollzieht sich in einem komplexen Bedingungsgefüge, wie GRAUDENZ, RÖMHILD (1995) am Beispiel der Rußlanddeutschen erläutert haben. Danach muß jede einzelne Person für sich abwägen, ob sie bleiben oder gehen will.

Das geschieht vor dem Hintergrund einer Geschichte, die man als kollektives Gedächtnis beschreiben kann. Damit ist gemeint, daß es in der Gruppe derjenigen, die solche Wahlen trifft, einerseits ein Bewußtsein dafür gibt, daß man eine Herkunft hat, die in einem anderen Land begonnen hat, aber auch über Generationen in dem Land gegründet ist, in dem man jetzt lebt. So muß jeder einzelne Opportunitäten in bezug auf Bleiben oder Gehen für sich abwägen (vgl. ESSER 1980). Mit der wieder auflebenden Autonomiediskussion in der UdSSR und deren Nachfolgestaaten ist auch eine Gegenposition zur Ausreise benannt, zu der man sich positiv verhalten kann (KÜHL 1990). Leider fehlen bisher entsprechende Untersuchungen in den Heimatländern, die Aufschluß darüber geben könnten, wie diejenigen, welche sich für das Bleiben entscheiden, mit denjenigen differieren, die sich für die Aussiedlung entscheiden.

Bei Befragungen nach den Gründen für die Ausreise wird traditionell vor allem der Wunsch genannt, "als Deutscher wieder unter Deutschen zu leben" (MALCHOW, TAYEBI, BRAND 1990, 52; WAGNER 1992). Allerdings sind viele der Untersuchungen, die heute noch angeführt werden, zu einem relativ frühen Zeitpunkt durchgeführt worden, so zitiert WAGNER (1992) GOLKS (1990), der Befunde aus dem Jahr 1976 berichtet. Wieweit sich hier eine Eigendynamik durch Zitieren entwickelt hat, ist schwer zu entscheiden. Ein anderer mögliche Bias wird allein schon durch die Frage nach Gründen verursacht: Die häufige Nennung einzelner Gründe hängt u.a. sowohl damit zusammen, daß die Aussiedler im Sinne des Einschätzens einer erwünschten Antwort beim Fragenden antworten, als auch damit, daß die Aussiedler bei der Aussiedlung im Herkunftsland bis 1989 bestimmte inhaltliche Gründe nennen mußten, die jeweils im Zusammenhang mit Familienzusammenführung stehen mußten (HELLER, HOFMANN, BÜRKNER 1992). Insofern kann es nicht überraschen, daß in vielen Äußerungen die kulturelle Identität thematisiert wird. Inzwischen gibt es diese Hürde nicht mehr (DIETZ, HILKES 1992, 52). Wirtschaftliche Gründe wurden dagegen bis zum Ende der 80er Jahre erst an letzter Stelle genannt.

Fragt man nach dem Hintergrund für solche Aussagen, dann muß man vor allem die Unzufriedenheit mit den Lebensumständen im jeweiligen Herkunftsland sehen. Zuerst

ist zu bemerken, daß in vielen ehemals sozialistischen Staaten versucht worden ist, die deutschen Minderheiten zu zerschlagen. Das geschah schon allein deshalb, weil diese Länder sich häufig vor die Aufgabe gestellt sahen, Menschen mit völlig unterschiedlicher Herkunft in ein gemeinsames Land zu integrieren. In Situationen dieser Art, wie sie beispielsweise in der Sowjetunion gegeben waren, wird es ein Bemühen des Staates geben, den Sonderstatus einzelner Teile der Bevölkerung aufzuheben. Ein probates Mittel hierfür stellen Umsiedlungen dar, weil darüber erreicht werden kann, daß das, was die jeweilige Gruppe für ihr in Bauten und Denkmälern manifestiertes kulturelles Erbe hält und was dann auch immer ein Kristallisationspunkt für Kultur sein kann, verloren geht. Außerdem kann man im Zuge von Umsiedlungen die Gruppen zerschlagen. Das ist beispielsweise ganz ähnlich in Rumänien in der Endphase des Ceaucescu-Regimes versucht worden. Die Folge auf der Seite der Minderheiten ist, daß sie eine eventuell entwickelte Loyalität zu ihrer Herkunftsregion im anderen Land aufgeben und darauf hoffen, in ihr 'eigentliches' Heimatland zurückkehren zu können. Menschen mit dieser Interessenlage werden eine hohe Bereitschaft mitbringen, wenn sie übersiedeln, sich in Deutschland zu integrieren. Infolge der Bemühungen um eine nationale Identität (Rumänien), des Strebens danach, den Minderheiten nur wenige Rechte einzuräumen (Polen, Rumänien) der Deportationen (Sowjetunion), des Verweigern oder der Einschränkung der Religionsfreiheit, die jeweilige Religion war ein identitätsstiftendes Merkmal, sowie der Verweigerung des Gruppenstatus, hat die Attraktivität Deutschlands zugenommen.

Neben den im Verhältnis zur Gesellschaft des jeweiligen Staates, in dem sie lebten, entstandenen Spannungen gibt es andere Gründe, welche die Attraktivität Deutschlands für viele dieser Personen steigerten. Hier ist vor allem der Wirtschaftsstandort zu nennen. Bereits während der Zeit des Sozialismus, aber vermehrt noch nach dessen Ende, hat Deutschland auf Menschen aus diesen Regionen eine große Anziehungskraft ausgeübt, weil sie sich von einem Wechsel nach Deutschland eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erhofft haben. Das gilt naturgemäß auch für die oben beschriebene Gruppe von Menschen, die eigentlich weder Kultur noch Sprache an Deutschland banden, die aber dennoch, weil sie einen deutschen Ahnen hatten, auf eine Wanderung nach Deutschland setzten. Ein Interesse

an Assimilation ist bei dieser Gruppe von Menschen nicht hoch ausgebildet. Vielmehr besteht eine Tendenz bei vielen, die kulturellen Muster ihres Herkunftslandes beizubehalten. Die Sprachschwierigkeiten der Eltern und Kinder verstärken solche Barrieren noch.

Relativ gute Aufschlüsse über die Situation in der UdSSR, die zur Ausreise geführt hat, bietet eine Befragung von DIETZ (1990). Sie ist auch eine Autorin, die eingangs die Begrenztheit des Materials gut dokumentiert, indem sie darauf verweist, daß in die Befragung nur Aussiedler einbezogen worden sind und nicht bekannt ist, wieweit diese Aussiedler die Deutschen in Rußland repräsentieren. Die bei ihr gegebene Beschreibung der Lebensverhältnisse in der damaligen UdSSR, die auf einer Stichprobe von 879 Aussiedler basiert, die 1989 befragt worden sind, lassen unschwer auf mögliche Gründe für die Ausreise zurückschieben. Es werden jeweils die Modalwerte der Befragung von 1989 angeführt:

- Mit der Konsumversorgung waren 67,3% völlig unzufrieden.
- Mit dem Lebensstandard waren 49,4% einigermaßen zufrieden.
- Mit der staatlichen medizinischen Versorgung waren 38,1% völlig unzufrieden und 30,3% einigermaßen zufrieden.
- Mit der Arbeitssituation waren 52% einigermaßen unzufrieden.
- Mit der Wohnsituation waren 52,7% einigermaßen zufrieden.

Es entsteht das Bild, daß vor allem im Bereich Konsum und im Bereich Arbeit die Unzufriedenheit vorgeherrscht hat. Das sind vor allem ökonomische Gründe, die hier in Richtung Ausreisewilligkeit verstärkend gewirkt haben können. Wenn die Befragten aber ihre Gründe für die Ausreise benennen sollten, dann haben eindeutig die Familienzusammenführung und religiös-ethnische Gründe dominiert. Das würde dafür sprechen, daß die bei den Lebensbedingungen vermerkten Gründe eher die Funktion von Moderatoren als von primären Gründen hatten. Bezogen auf den Anfang dieses Abschnitts haben sie vielleicht die individuellen Opportunitäten in Richtung Ausreise verstärken können, sie scheinen sie aber in der Regel nicht ausgelöst zu haben. Dafür spricht auch, daß die Lebensbedingungen der Deutschen in der Sowjetunion verglichen mit ihren Nachbarn als günstig einzuschätzen sind. Ein entscheidender störender Faktor wurde aber im Assimilationsdruck gesehen, der dazu führte, daß viele der Kinder die deutsche Sprache nicht mehr beherrschten, sondern

nur noch russisch sprachen. Um sich diesem Druck zu entziehen, scheinen viele der Eltern die Ausreise vorgezogen zu haben (BADE 1990; 1993). So gibt es verschiedene „push and pull“-Effekte (BRANIK 1982), die den Entscheidungsprozeß beeinflussen. Zusammenfassend zeigt sich also, daß die Ausreisegründe in einem komplexen Bedingungsgefüge gesucht werden müssen, innerhalb dessen sich die individuellen Wahlen vollziehen. Nicht übersehen werden darf dabei, daß das, was bedroht ist, die Minderheit mit einem besonderen Status, durch die Ausreise von vielen weiter geschwächt wird, auf Dauer das Ziel der Mehrheit in Rußland und anderen Staaten also doch noch erreicht werden kann: die Assimilation.

Die Komplexität der Gründe und Bedingungen läßt erwarten, daß schon die Aussiedler aus dem gleichen Herkunftsland keine homogene Gruppe bilden. Bildungspolitisch resultiert daraus die Anforderung der Binnendifferenzierung bei allen Maßnahmen.

6. Zum Begriff der Integration

Der Begriff der Integration oder auch der Eingliederung ist vielschichtig und wird von verschiedenen Autoren mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet (vgl. für eine Übersicht ACKERMANN 1990). Bevor diese dargelegt werden sollen, empfiehlt es sich, einen Blick darauf zu werfen, worin die Integrationsleistung bestehen könnte. Dazu ist es hilfreich, sich über die Distanz, die überwunden werden muß, wenn Integration verwirklicht werden soll, etwas Klarheit zu verschaffen. Dabei besteht eine Grundschwierigkeit darin, daß Kulturen bzw. Gesellschaften im Alltag nicht die Uniformität aufweisen, die implizit vorausgesetzt wird, wenn die Differenz zwischen Kulturen im Kontext von Integration thematisiert wird. Die interne Varianz, welche Kulturen aufweisen, wird allzu leicht übersehen. Diese Varianz ist aber im Fall der Aussiedler sowohl in bezug auf die Kultur des Herkunftslandes als auch auf die der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung.

Speziell zur Ausgangssituation in der Sowjetunion haben DIETZ, HILKES (1988) Ergebnisse einer Befragung zu den Verhältnissen Deutscher in der Sowjetunion vorgelegt, die hier zunächst vorgestellt werden sollen. (Die Stichprobe bestand aus

516 Personen zwischen 21 und 70 Jahren, die im Zeitraum von 1979 bis 1983 nach Deutschland gekommen waren; sie kann daher nicht als repräsentativ in bezug auf die Auswanderer der 90er Jahre angesehen werden, weil die Auswanderungserlaubnis sehr viel restriktiver gehandhabt worden ist; ihr können nur einige Hinweise entnommen werden.):

- 93% der Befragten besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- 87,7% zählten sich einer Religionsgemeinschaft zu.
- 40% hatten im europäischen Teil gelebt, 7% in Sibirien, 53% in Kasachstan.
- 16% hatten nur die Grundschule besucht und 14% einen Universitätsabschluß.
- 88,9% gaben Deutsch als Muttersprache an, der Anteil derjenigen, die eine deutsche Mundart sprachen, war 58,2%.
- Zwischen Eltern und Kindern war in etwa 60% der Fälle Deutsch die Verkehrssprache.
- Sieht man von der Teilnahme an Wahlen und Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ab, dann war der Grad der Partizipation am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben eher niedrig.
- 57% hielten ihren Lebensstandard in Rußland für durchschnittlich.
- 76% waren mit der Arbeitssituation zufrieden.
- 69% waren mit ihrer Wohnsituation zufrieden.
- 58% hielten die medizinische Versorgungssituation für zufriedenstellend.
- Es gab kaum eine Unzufriedenheit mit den allgemeinen Lebensumständen.

Beachtet man den zusätzlichen Hinweis der Autoren, daß es Schwierigkeiten gab, Aussiedler für die Teilnahme an der Befragung zu gewinnen, weil diese trotz zugesagter Anonymität Nachteile für die in der Sowjetunion verbliebenen Verwandten befürchteten, dann sind die Resultate mit Vorsicht zu interpretieren. Sie zeigen im ganzen gesehen ein widersprüchliches Bild: Trotz einer relativen Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in der Sowjetunion hatte man auswandern wollen. Als Grund dafür wurde in der Regel angegeben, man habe in die Heimat der Vorfäter zurückkehren wollen. Dennoch zeigt sich bereits bei dieser noch relativ homogenen Stichprobe, eine Ausreise war im Prinzip nur mit dem Ziel Familienzusammenführung möglich, ein Range bei der Bewertung der Merkmale. Das läßt auf eine interne Varianz bei der Gruppe der Aussiedler schließen, die an der

Befragung teilgenommen haben. Für die Bildungspolitik wird dadurch die Forderung nach interner Differenzierung nochmals bestätigt.

Nach KOLLER (1993b, 13) lassen sich bei der Integration eine sozialstrukurelle, diese betrifft die Verteilungschancen von Status bei Aussiedlern in Relation zu den Einheimischen, und eine personenbezogene Dimension, diese betrifft die persönliche Bilanz des einzelnen Aussiedlers, voneinander unterscheiden. Dabei haben vor allem die sozialstrukturellen Aspekte einen nahen Zeithorizont. Betrachtet man die bei ihr aufgeführten Autoren, dann scheint in der Literatur die erstere Sichtweise zu überwiegen.

LANQUILLON (1993a, 57) hat einen pragmatisch-deskriptiven Integrationsbegriff.

Er nennt

- „- sich durch Arbeit eine ökonomische Existenzgrundlage schaffen können,
- sich in unserem Gesellschaftssystem wohl fühlen und
- demokratische und politische Mechanismen zu verstehen, an ihnen teilzuhaben und mitzuwirken“

als Merkmale. Dabei ist die zweite Kategorie sicherlich schwer faßbar.

Jenseits dieser Unterscheidung kann man versuchen, wesentliche Dimensionen des Integrationsprozesses zu beschreiben, ohne sich auf die Differenzierung sozialstrukturell, personenbezogen einzulassen. KOLLER (1994, 5) benennt hierzu drei Aspekte:

- Integration ist ein Prozeß. Dieser wird in verschiedene Phasen unterteilt. Am Beginn steht die Sicherung des Überlebens, am Ende steht die internale Integration. Die Phasen, die dazwischen unterschieden werden können, stehen nicht in einer chronologischen Reihenfolge.
- Integration umfaßt den Besitz von ökonomischen und sozialen Opportunitäten, für beide ist im sozialen System der Bundesrepublik eine Position im Beschäftigungssystem eine notwendige Bedingung. Weitere Faktoren sind persönliche soziale Netzwerke und persönliche Sicherheit.
- Bei der Integration muß nach den legalen Aspekten und den Lebensbedingungen unterschieden werden. Im Unterschied zu anderen

Gruppen von Einwanderern haben die Aussiedler die gleichen Rechte wie alle anderen Deutschen, das garantiert aber keine glatte Integration.

Mit dem Prozeßcharakter wird das Dynamische des Eingliederungsprozesses hervorgehoben, das sich in Interaktionen des Individuums mit seiner Umwelt, aber auch von Gruppen von Individuen mit der Umwelt vollzieht. Sowohl auf der individuellen als auch der sozialstrukturellen Ebene dominiert hier der zeitliche Aspekt, kombiniert mit der Tatsache, daß sich die Integration eher als Assimilation vollzieht. Die Anpassungsleistung hat von den Aussiedlern erbracht zu werden, die sich in die Gesellschaft des Heimatlandes integrieren. Hierbei spielt auch ein gewisses Mißverständnis eine Rolle: Vor der Aussiedlung hatten die Aussiedler vielleicht erwartet, in ein ihnen bekanntes System eintreten zu können. Im Prozeß der Aussiedlung haben sie es als zumindest teilweise fremd erfahren und müssen anschließend ihre Gewohnheiten und ihre Art zu leben entsprechend anpassen. Während die Integration im formalrechtlichen Sinn mit der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft abgeschlossen ist, beginnt die Integration auf der Ebene der tatsächlichen Lebensbedingungen erst danach. Dieser Aspekt ist es, der bei der Integration der Aussiedler und den Schwierigkeiten, die in diesem Kontext auftreten, immer wieder betont wird.

Integration ist ein vielschichtiger Prozeß. Zwar ist die Segmentierung in verschiedene Bereiche wie Religion, Wirtschaft, Gesellschaft und private Sphäre dem Gesamtproblem nicht angemessen, dennoch ist zu erwarten, daß sich die Integration in diesen verschiedenen Bereichen, zu denen noch andere hinzukommen, mit unterschiedlichem Tempo vollzieht. Steht beispielsweise am Beginn vielleicht das Erlernen der Sprache im Vordergrund, so können sich solche Prioritäten verändern. Mittels der Unterscheidung verschiedener Phasen ist immer wieder versucht worden, diesen Prozeß zu temporalisieren. TOLKSDORF (1990) differenziert z.B. in der folgenden Weise:

- Kulturschock
- Kulturkontakt
- Kulturkonflikt
- Sekundäre Minderheitenbildung
- Akkulturation

- Punktuelle Bewahrung - Volkskultur in der postmodernen Gesellschaft.

Dieser Vorschlag, der sich auf die Integration von Flüchtlingen und Aussiedlern bezieht, ist in bezug auf die Flüchtlinge überprüfbar, bei den Aussiedlern wird sich aber noch die Frage stellen, wie weit die Entwicklung einen solchen Verlauf nehmen wird. In Phasenmodellen dieser Art wird ein Interdependenzgeflecht von individuellen - Kulturschock - und gruppenbezogenen Prozessen - sekundäre Minderheitenbildung - vorgenommen. Daraus folgt wiederum, daß sowohl auf der Gruppenebene als auch bei den Individuen eine große Varianz vorausgesetzt werden muß.

Diese eher globalen Aussagen, bei denen die Integration in das Beschäftigungssystem ein besonders wichtiger Aspekt ist, müssen um andere wie die sprachliche und die kulturelle Integration ergänzt werden. KOLLER (1994, 5) selbst unterscheidet nach beruflicher, sozialer, kultureller und religiöser Integration. Ein anderes Integrationsmodell hat MATISSEK (1996, 18) vorgelegt. Er unterscheidet sechs Stufen, die von staatsbürgerlicher Eingliederung über wirtschaftliche Eingliederung, kulturelle Assimilation, Identifikations- und Verhaltensassimilation und Institutionsbildung bis hin zur Heirat reichen. Während die beiden ersten Stufen sich auch bei KOLLER finden, erscheinen die weiteren Stufen empirisch kaum nachvollziehbar. Wie viele Ehen müssen beispielsweise zwischen Einheimischen und Aussiedlern geschlossen worden sein, damit die letzte Stufe erfüllt ist?

BAADEN (1993, 24) bezeichnet Integration als sich im sozialen Interaktionsgefüge zwischen Gruppen vollziehenden Prozeß. Mit Bestimmungen dieser Art wird nahegelegt, daß auch die Einheimischen aktiv am Prozeß der Integration teilnehmen, indem sie sich als Gruppe den Aussiedlern annähern. Gedanken dieser Art entstammen Überlegungen zur multikulturellen Gesellschaft, die aber wiederum im Kontext der Aussiedlerproblematik nicht weiter verfolgt werden, weil sowohl aus der Sicht der Aussiedler als auch der Einheimischen "das Deutsche" nicht der multikulturellen Vielfalt bedarf. Integrationsleistungen der Einheimischen im Sinne des Eingehens auf einen Bedarf der Aussiedler werden eher im institutionellen und administrativen Rahmen durch das Zur vrfügungstellen von Hilfen erbracht, sie erstrecken sich aber in der Regel nicht auf den von BAADEN (1993) reklamierten

'kulturellen' Bereich. Vielleicht liegen hier die größten Mißverständnisse und Schwierigkeiten: Diejenigen Aussiedler, welche sich als Deutsche verstehen, können für sich keine Forderung nach Vielfalt formulieren, weil sie die Einheit unterstellen, mit der Einheit aber die Besonderheit der deutschen Kultur meinen, die sie in ihrem Herkunftsland tradiert haben. Die Deutschen wiederum können die Vielfalt, die Aussiedler dann vielleicht doch erwarten, allenfalls in der folkloristischen Besonderheit einer bestimmten Landsmannschaft akzeptieren. Sie können kein Verständnis für das Anderssein der Aussiedler aufbringen, es sei denn, sie behandeln sie als Fremde oder Ausländer. Dann ist allerdings die Distanz zur Fremdenfeindlichkeit gering, die sich auch gegen die Aussiedler richtet (TRENZ, BETHSCHNEIDER 1992). Die Aussiedler erfahren sich aber auch als fremd, wie noch gezeigt werden wird. Hinzu kommt, daß sie untereinander ebenfalls Schwierigkeiten haben, sich zu akzeptieren. Das hängt u.a. mit der regionalen Herkunft, aber auch mit der unterschiedlichen Beherrschung der deutschen Sprache zusammen (BLASCHKE 1991). Nicht zuletzt zeigen die Aussiedler gegenüber anderen Minderheiten oft ein diskriminierendes Verhalten, um sich von diesen abzugrenzen (BRANIK, RIEDESSER 1982).

Bei einer Stichprobe von russischen und polnischen Aussiedlern haben GRAUDENZ, RÖMHILD (1995, 106f) deren Verständnis von Deutschsein abgefragt. Dabei haben sich folgende Ergebnisse ergeben.

	Rußland	Polen
Die deutsche Sprache gut zu beherrschen	90.5	73.9
In einer deutschen Familie aufgewachsen zu sein	87.0	72.3
Mit anderen Deutschen zusammen zu sein	84.2	
Deutsches Brauchtum	83.8	57.6
Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen	82.2	72.8
Eine Tradition, die von Generation zu Generation weitergegeben wird	81.8	76.6
Bestimmte Vorstellungen davon haben, was gut und richtig ist	70.8	52.2
Deutsche Vorfahren haben	66.0	72.8
Eine Verpflichtung gegenüber der Familie	64.4	
Etwas, worauf ich stolz bin	55.3	

Bei den Polendeutschen kam noch eine enge Verbundenheit mit der Region hinzu, aus der sie kommen (65.7%). Außerdem legten sie Wert darauf, daß jeder alleine entscheiden könne, was Deutschsein heiße (63.0%). Es wird sichtbar, daß die Identifikation der Rußlanddeutschen mit bestimmten Merkmalen stärker ist. Damit zeigt sich bei ihnen eine etwas stärkere Stereotypisierung des Deutschseins als bei den Polendeutschen.

Folgt man WAGNER (1992, 15), dann wird die Integration durch folgende Merkmale der Aussiedler erschwert:

- „- niedriger sozialer Status verbunden mit niedrigem Sozialprestige
- hohe soziale Distanz zu anderen sozialen Gruppen
- Existenz überdurchschnittlich ausgeprägter Entfremdungssymptome
- Normenkonflikte
- Geringe Verbindlichkeit allgemein anerkannter Normen, aber hohe Verbindlichkeit gruppenspezifischer Normen
- geringe psychosoziale Möglichkeit zur Bewältigung komplexer Situationen
- Mangel an Handlungskompetenz
- Interaktionsverdünnung
- individuelle Isolation.“

Diese Liste von Erschwernissen läßt erkennen, daß die Aussiedler für diesen Integrationsprozeß zumindest teilweise nur über geringe Ressourcen verfügen, die sie von ihrer Seite aktivieren können.

Zusammenfassend wird ersichtlich, daß die Integration der Aussiedler hohe Anforderungen an die Gesellschaft des Aufnahmelandes Deutschland stellt. Dabei dürfte sich die stark traditionalistische Grundhaltung der Aussiedler als zusätzliches Hindernis erweisen. Vor allem die Mischung von ethnischer Zugehörigkeit, es gibt keine ethnische Grenze zwischen den deutschstämmigen Aussiedlern und den einheimischen Deutschen mit der Zuschreibung bestimmter Merkmale, gerechtfertigt wird - Herkunft, Sprache, Kultur -, daß man Deutscher ist, läßt erwarten, daß Integration eher personen- als gruppenbezogen gelingen kann. Das erschwert wiederum die Formulierung allgemeiner Ziele und die Durchführung allgemeiner Programme mit dem Ziel der Integration. Die Frage müßte unter bildungspolitischem

Aspekt eher laufen, wo sich zwischen dem jeweiligen Aussiedler und Gruppen von Deutschen die geringsten Distanzen ergeben, um Integration zu realisieren.

6.1 Die ökonomische Integration

Aussiedler erhalten, wenn sie keinen Arbeitsplatz haben und auch nicht über eigenes Vermögen verfügen, eine pauschalierte Eingliederungshilfe, die in der Höhe der Arbeitslosenhilfe entspricht (MATISSEK 1996,65). Arbeitslosengeld oder -hilfe können sie nicht empfangen, weil die Zahlung dieser Gelder daran geknüpft ist, daß man zuvor als Versicherter in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Außerdem werden ihnen die Rückführungskosten erstattet, sie werden mit Wohnraum versorgt, bekommen Hilfen zur Anschaffung von Möbeln und Hausrat und erhalten eine Abgeltung der Vermögens- und Existenzverluste (KOTZIAN o.J., 17). Zusätzlich sind Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtet, die die berufliche Integration der Aussiedler befördern sollen (vgl. Tab.2). Allerdings stehen hierfür ab 1993 nicht mehr so viel Gelder zur Verfügung wie in den Jahren davor. Darin deutet sich neben dem finanziellen Problemen, die diese Einschränkung mit verursacht haben, auch ein Umdenken in der Bundesrepublik an. Während bis zum Ende der 80er Jahre das Aussiedeln attraktiv gemacht werden sollte und auch durch die Bundesregierung unterstützt worden ist, ist nunmehr eine Phase eingeleitet, in der es das politische Ziel ist, durch gezielte Hilfen in die Heimatregionen der Aussiedler deren wirtschaftliche Situation vor Ort so zu stabilisieren, daß der Aussiedlungswunsch nicht mehr weiter verfolgt wird. Diese Politik ist in bezug auf Rußland insbesondere erforderlich, weil dort auch nach der Zuwanderungswelle der letzten Jahre noch immer die größte Gruppe von Personen lebt, die für sich den Status des Aussiedlers beanspruchen können (HOFMANN, HELLER, BÜRKNER 1991). Die bisher aufgeführten Hilfen kann man als Hilfen bezeichnen, die den Übergang erleichtern sollen. Sie sollen vor allem verhindern, daß die Aussiedler in der Übergangsphase verelenden. Ihre Rückschneidung läßt besonders deutlich erkennen, wie grundlegend sich die Politik der Bundesrepublik gegenüber den Aussiedlern verändert hat.

Auf den ersten Blick bringen die Aussiedler, wenn man deren formale Qualifikationen betrachtet, die sie über Abschlüsse nachweisen können, gute Voraussetzungen für eine Integration in das Beschäftigungssystem mit (GRAWERT, WAGNER, WEINERT 1990). So ist auch von Seiten der Wirtschaft eine Unterstützung des Aussiedlungswillens befürwortet worden, weil man in den Aussiedlern eine sinnvolle Ergänzung der einheimischen sowie ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik gesehen hat (BAUSINGER 1991; SCHWEITZER, VUKOVIC 1991). Dennoch lassen sich objektive Gründe, die in der Herkunft der Aussiedler liegen, benennen, die eine berufliche Integration erschweren.

Eingliederungshilfen im beruflichen Sektor werden aus mehreren Gründen erforderlich. Der Wichtigste ist sicherlich, daß die bisherigen Qualifikationen und Tätigkeiten der Aussiedler in ihren Herkunftsländern nicht für eine Übernahme in das Beschäftigungssystem der Bundesrepublik hinreichen. Demgegenüber müssen extrafunktionale Qualifikationen nicht gesondert geschult werden: Den Aussiedlern wird eine hohe Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit attestiert (MATISSEK 1996). Insofern erfüllen sie wichtige Voraussetzungen für eine Übernahme ins Beschäftigungssystem.

Bei der beruflichen Integration besteht eines der Kernprobleme darin, daß häufig eine Weiterbeschäftigung in dem im Heimatland ausgeübten Beruf in Deutschland nicht möglich ist. Gerade im beruflichen Bereich sind im Zuge der Aussiedlung, wenn man die Ebene der Beschäftigung berücksichtigt, mit der Auswanderung Abstiegsprozesse verbunden. Mit dieser Einschränkung ist die Eingliederung der Aussiedler in das Beschäftigungssystem bis zum Jahr 1993 für die männlichen Aussiedler besser gelungen als erwartet: Der Anteil der Aussiedler an den Arbeitslosen, bezogen auf die Gesamtzahl der Aussiedler, war bis 1993 niedriger als der Anteil der Arbeitslosen bei der deutschen Bevölkerung. Bei den Frauen ist er allerdings höher gewesen als bei den einheimischen Frauen (KOLLER 1994, 11f.). Ergebnisse dieser Art können einerseits anzeigen, daß Männer im Prozeß der Aussiedlung bessere Berufschancen haben als ihre Frauen. Sie können aber bezüglich des Vergleichs der Aussiedlerfrauen mit den deutschen Frauen auch dadurch verursacht sein, daß die Frauenerwerbsquote in vielen Heimatländern der Aussiedler höher gewesen ist als in Deutschland, daß

unter den Aussiedlerfrauen also auch mehr erwarteten, in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten zu können, als das bei der einheimischen Bevölkerung der Fall ist.

Wie HOFMANN, HELLER, BÜRKNER (1991) für eine Stichprobe von Aussiedlern in Niedersachsen beschreiben, bereitet die Integration in das Wirtschaftssystem große Schwierigkeiten. Der Anteil der Aussiedler unter den Arbeitslosen und den Langzeitarbeitslosen war danach höher als der jeweilige Anteil der einheimischen Bevölkerung. Bei denjenigen, welche einen Arbeitsplatz erhalten hatten, zeichnete sich wiederum eine Tendenz zur ökonomischen Dequalifizierung bei formal qualifizierten Arbeitskräften (Meister, Facharbeiter, Angestellte) ab, die häufig nur eine Beschäftigung als Ungelernte erhalten hatten. Diese Arbeitsplätze sind in der Regel unsicherer und auch niedriger bezahlt. Von daher ist anzunehmen, daß die Aussiedler eher niedrige Statuspositionen in der Gesellschaft einnehmen. Insofern sind sie den Arbeitsmigranten vergleichbar.

Über eine größere Untersuchung bei Aussiedlern berichtet KOLLER (1993). Sie hat Aussiedler, welche an Deutschkursen teilgenommen hatten, welche die Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt hat, sowohl während dieser Phase als auch danach befragt. Bei einer Stichprobengröße von 2851 Personen stammten 54,8% aus der ehemaligen UdSSR, 35,5% aus Polen und 9,7% aus Rumänien. Damit wurde die Einwanderungspopulation des Referenzjahres 1991 nicht abgebildet, die Aussiedler aus Rumänien waren deutlich unterrepräsentiert, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR überrepräsentiert. Daraus wird auch ersichtlich, daß Zuwanderer aus Rumänien in der Regel weniger Sprachprobleme haben als die aus den Nachfolgestaaten der UdSSR.

Von den Befragten hatten 30% einen Arbeitsplatz und 45% keinen Arbeitsplatz und nahmen auch an keiner weiteren Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme teil. Daraus werden bereits die Probleme ersichtlich, welche in bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt bestanden. Nach den Herkunftsländern ergaben sich nochmals Unterschiede. Von den Teilnehmern, die aus Rumänien stammten, waren 39% berufstätig, von den aus den Nachfolgestaaten der UdSSR 32% und von den aus

Polen kommenden 28%. Darin zeigt sich, daß die Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt für die verschiedenen Gruppen der Aussiedler nicht gleich sind. Allerdings zeigen die Daten auch, daß spätere Aussiedler schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten. Das hängt sicherlich mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen allgemein in der Bundesrepublik zusammen. So ist der Erfolg der Aussiedler aus Rumänien vor allem darauf zurückzuführen, daß sie in der Regel die Kurse in Deutsch früher beendet hatten. Daß das allein kein Erfolgsgrund gewesen sein kann, zeigt sich beim Vergleich mit den polnischen Aussiedlern, die auch bei früherer Beendigung keine besseren Aussichten hatten.

Es scheint so zu sein, daß es in bezug auf die Eingliederungswahrscheinlichkeit Unterschiede zwischen den Regionen gibt, in die die Aussiedler einwandern. In Regionen, in denen ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften besteht, haben beispielsweise Aussiedler, die an einem Fort- und Weiterbildungsprogramm der Bundesanstalt für Arbeit teilgenommen haben, anschließend bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Zusammenhänge dieser Art lassen es als vernünftig erscheinen, Aussiedler weniger nach dem bisherigen Quotenprinzip auf die Bundesländer zu verteilen, sondern eher nach Wahrscheinlichkeiten einer anschließenden Vermittelbarkeit. Aspekte dieser Art haben in der bisherigen Unterbringung keine große Rolle gespielt.

Generell bessere Vermittlungschancen haben Aussiedler, die einen Facharbeiterabschluß nachweisen können. Allerdings ist der Qualifikationsbedarf auf allen Ebenen sehr hoch. Die Unterschiede werden sowohl in Unterschieden des Wirtschafts- und Gesellschafts- bzw. des Bildungssystems der Herkunftsländer sowie der Bundesrepublik Deutschland als auch in Unterschieden des technologischen Niveaus sowie der Arbeitsorganisation in den Betrieben gesehen (KÜHN 1991; BLASCHKE 1991). Das hatte zur Folge, daß in der Stichprobe von KOLLER (1993a, 218) nur wenige Aussiedler mit einem Abschluß als Facharbeiter enthalten waren. Offensichtlich hatten sie angesichts eines Mangels an qualifizierten Facharbeiter auch trotz mangelnder Kenntnisse in Deutsch und trotz der beschriebenen Defizite in ihrer Qualifikation so gute Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten, daß sie einer zusätzlichen sprachlichen Qualifikation nicht bedurften. Im Umkehrschluß folgt

daraus, daß in den Berufen mit einer niedrigen Vermittlungschance Fortbildungen und Umschulungen besonders wichtig sind (KOLLER 1993a, 219).

WAGNER (1992, 13) nennt als weiteren Grund, daß die Qualifikationsstruktur in bezug auf die schulischen Abschlüsse bei den Aussiedlern eher der durchschnittlichen Qualifikationen der deutschen Bevölkerung in der Mitte des Jahrhunderts hatte. So weisen nach dieser Übersicht 85% der Aussiedler einen Hauptschulabschluß auf.

Die ökonomische Integration wird offensichtlich dadurch erschwert, daß viele Aussiedler nicht über die im deutschen Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen verfügen. Deshalb sind von der Bundesanstalt für Arbeit entsprechende Umschulungs- und Fortbildungsprogramme aufgelegt worden. Die Erwachsenenbildung in diesem Sektor wird also nicht bildungspolitisch, sondern beschäftigungspolitisch definiert. Deutlich wird aber auch, daß die Aussiedler für den sich verändernden deutschen Arbeitsmarkt nicht hinreichend vorbereitet sind, der dadurch gekennzeichnet ist, daß lohnintensive Arbeit zunehmend in ost- und zentraleuropäische Länder - teilweise die Herkunftsländer - verlagert wird. Auf diese Situation ist bildungspolitisch bisher nicht reagiert worden.

6.2 Die soziale Integration

Migration bedeutet das Verlassen eines Lebensraumes und das Aufsuchen eines anderen auf Zeit oder auf Dauer. Die Aussiedler wollen diesen Schritt in der Regel auf Dauer tun. Damit ist zusätzlich ein Wechsel von Kultur und Gesellschaft sowie im Fall der Wanderung der Aussiedler aus den ehemaligen sozialistischen Länder auch des Wirtschaftssystems verbunden. Wechsel dieser Art bewirken, daß die erworbenen Wertvorstellungen, Verhaltensmuster, Wissensbestände etc. zumindest teilweise obsolet werden können. Für die Aussiedler ist das vor allem deshalb eine schmerzliche Erfahrung, weil sie nach ihrer eigenen Überzeugung und ihrem Wissen bis zur Aussiedlung nach "deutschen" Werten und Normen erzogen worden sind (KOLLER 1993b, 14).

Über die allgemeinen Wertvorstellungen, welche in den Herkunftsländern der Aussiedler bzw. unter den Aussiedlern in den Herkunftsländern präferiert werden, ist wenig bekannt, weil Ergebnisse aus Untersuchungen dieser Art z.B. für Rußland bisher nicht publiziert worden sind. Es gibt nur Mitteilungen aus Untersuchungen in Deutschland, bei denen die Aussiedler retrospektiv über ihre Werte und Einstellungen in Rußland gefragt worden sind. Wieweit der Prozeß der Aussiedlung hier einen Einfluß auf Nennungen ausgeübt hat, ist nicht zu ermitteln. DEMBON, HOFFMEISTER, INGENHORST (1994, 69) nennen als Werte, die mit Arbeit verbunden werden, in dieser Reihenfolge: Lohn, Arbeitsplatzsicherheit und soziale Kontakte. Das wurde von etwa der Hälfte ihrer Befragten geäußert. Selbstverwirklichung, Anerkennung und interessante Tätigkeit wurden demgegenüber weit weniger wichtig erachtet. Andere Wertvorstellungen werden auch deutlich, wenn die Verhältnisse in der Bundesrepublik beurteilt werden. LANQUILLON (1993b, 103) nennt als Klagen:

- „- Eltern und Lehrer haben kaum Autorität,
- Kinder haben zu viele Freiheiten; Ordnung und Disziplin fehlen,
- die Jugend in der UdSSR hat uns besser gefallen, weil sie nicht so haltlos und verschwenderisch war,
- die Jugend hat kein Nationalbewußtsein,
- die Kinder sind frech und faul,
- wir können nicht verstehen, daß bei einem so hohen Wohlstand die Jugend so schlecht erzogen wird.“

In Äußerungen dieser Art wird deutlich, daß die Aussiedler eine eher konservative Alltagsorganisation bevorzugen und Schwierigkeiten haben, sich an die Usancen in der Bundesrepublik zu gewöhnen, wie sie den Alltag, insbesondere im Umgang mit der jüngeren Generation, prägen.

Interessant ist der soziokulturelle Hintergrund der Personen, welche ausreisen. DIETZ, HILKES (1992, 55ff), nennen für ihre Untersuchung von Aussiedlern aus der Sowjetunion folgende Zahlen:

Tabelle 3: Soziodemographische Daten von Aussiedlern aus der Sowjetunion 1989 (Angaben in Prozent
--

Alter	
bis 30	29.3
31 bis 50	44.1
über 50	26.6
Geschlecht	
Weiblich	41.1
Männlich	58.8
Religionszugehörigkeit	
Evangelisch-lutherisch	36.1
Katholisch	21.5
Evangeliumschrsten, Baptisten	13.4
Mennoniten/ Freikirchen	14.5
Andere Konfessionen	2.0
Keine Konfession	13.0
Ausbildung	
Grundschule und weniger	18.4
unvollständige Mittelschule	18.3
Mittelschule	35.6
Mittlere Fachschule	18.0
Hochschule	9.5
Sozialschicht	
Arbeiter	56.2
Angestellte	25.8
Kolchosangehörige	18.0

Erkennbar wird, daß die Aussiedler im Durchschnitt jünger sind als die deutsche Bevölkerung, über eine starke religiöse Bindung verfügen und eine Schulbildung haben, die ihnen keine besonderen Chancen innerhalb des deutschen Wirtschaftssystems eröffnen. Religiosität und Bildungsgrad sprechen dafür, daß die Grundüberzeugungen der Aussiedler eher traditionalistisch sein werden, wie auch die bisherigen Ausführungen schon ergeben haben. Verglichen mit der Bevölkerung in der damaligen Sowjetunion verfügten die Aussiedler über eine etwas bessere Bildung als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Bezüglich der Sozialschicht, die naturgemäß nur sehr grob erfaßt worden ist, wird ein hoher Anteil von Personen erkennbar, der zuvor in der Landwirtschaft gelebt und gearbeitet hatte. Hier wird wieder eines der Kernprobleme sichtbar: Die Notwendigkeit, in das Wirtschaftssystem zu integrieren, fällt nicht leicht, weil die beruflichen Positionen, die die Aussiedler in der Sowjetunion bzw. später in Rußland und anderen Nachfolgestaaten inne hatten, in Deutschland nicht benötigt werden. Allerdings sind die hier verwendeten Begriffe in bezug auf solche Fragen mehrdeutig. So zählten auch alle Ingenieure in der Landwirtschaft zur Rubrik Kolchosangehörige. Dennoch bleibt es dabei, daß ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Aussiedler aus der

Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten aus ländlichen Regionen stammen. Das erschwert deren soziale Integration allein schon deshalb, weil dort die entsprechend benötigten Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen.

Direkt nach der Aussiedlung hat bei vielen Aussiedlern die Euphorie überwogen., weil man sich am Ziel eines lange verwehrtten Weges sah. Bei vielen von ihnen ist allerdings eine Depression gefolgt, weil es sich als schwierig erwies, einen Arbeitsplatz bzw. eine Wohnung zu finden. Vor allem die angemessene Versorgung mit Wohnraum bereitet große Probleme, wie (FUCHS 1985) nachweisen konnte. Hier wird zwar immer wieder auf den sozialen Wohnungsbau als ein Steuerungsinstrument verwiesen (vgl. z.B. BALS 1993), aber in diesem Bereich konkurrieren die Aussiedler mit einer Vielzahl anderer Interessenten, weil billiger Wohnraum eines der knappen Güter in der Bundesrepublik Deutschland ist. Zusätzlich führt eine einseitige Bevorzugung der Aussiedler zu Unmutsäußerungen bei der einheimischen Bevölkerung. Außerdem mußten sprachliche Schwierigkeiten überwunden werden, die auch dann bestanden, wenn man im Herkunftsland Deutsch gesprochen hatte, weil die Dialekte in Deutschland identifizierbar waren und man damit beim Kontakt mit Einheimischen in eine marginale Position geriet. Entgegen den Erwartungen erfuhr man sich als Fremder unter Fremden (MALCHOW, TAYEBI, BRAND 1990, 66; GRAUDENZ, RÖMHILD 1995; TREIBEL 1990). Damit war aber im Prinzip die Situation wieder hergestellt worden, der man zu entronnen sein glaubte. Dieses Gefühl ist allerdings bei den Rußlanddeutschen weniger ausgeprägt als bei den Polendeutschen (GRAUDENZ, RÖMHILD 1995, 103).

Die Lage hätte am ehesten durchbrochen werden können, wenn bei der einheimischen Bevölkerung ein entsprechendes Bemühen zu helfen bzw. zu unterstützen vorhanden gewesen wäre. Wieweit das der Fall gewesen ist geht aus einer Allensbach-Umfrage aus dem November 1988 hervor (HERDEGEN 1989), aus der Ergebnisse zur Sicht der Ausländer bei der einheimischen Bevölkerung hier wiedergegeben werden sollen. Dazu ist die folgende Frage gestellt worden: "Wenn sie einmal ganz allgemein an die Aussiedler denken, die zu uns in die Bundesrepublik kommen: Was von dieser Liste hier trifft auf die meisten Aussiedler zu, was würden sie sagen?"

Tabelle 4: Nah- und Fernbilder der Aussiedler bei Deutschen			
	Bevölkerung insgesamt	Persönlicher Kontakt ja	Persönlicher Kontakt nein
haben es schwer	68	73	67
sprechen schlecht deutsch	60	61	60
nehmen auch Arbeit, die andere nicht tun	48	54	46
fühlen sich ausgeschlossen	40	43	38
haben viele Kinder	39	41	39
sind ängstlich, unsicher	37	37	36
sind dankbar	36	42	35

Insgesamt konnte aus einer Liste mit 26 Merkmalen ausgewählt werden, die man Aussiedlern zuschreiben konnte. Der erwartbare Effekt, daß diejenigen, welche Aussiedler kennen, auf ihrer Urteilsbasis etwas anders auf die Fragen antworten, als diejenigen, welche keine kennen, trat nicht auf: Die Unterschiede blieben marginal. Es gibt offensichtlich eine Vorurteilsstruktur bei den Einheimischen, welche nicht oder kaum durch Kontakte abgebaut werden kann. Diese Aussage ist insofern etwas übersteigert und hier nur hypothetisch gemeint, weil z.B. nicht nach der Art und der Häufigkeit der Kontakt gefragt worden ist. Zumindest fehlen in der Quelle, aus der hier zitiert wird, alle entsprechenden Angaben. Allerdings lassen die Items keine große Bereitschaft bei den Befragten erkennen, die Aussiedler zu unterstützen. Sie lassen eher auf Distanz schließen. Diese Aussage wird auch dadurch unterstützt, daß nur 50% der Befragten einen Unterschied zwischen Aussiedlern und Asylbewerbern akzeptierten, ein Drittel sie für Ausländer hielt bzw. nur etwas mehr als ein Drittel eine gute Meinung von den Aussiedlern hatte. In anderen Antworten wurde ersichtlich, daß viele der Befragten (27%) der Meinung waren, daß die Bundesregierung zu viel für die Aussiedler tue, aber wenn etwas getan werden muß, dann sollte es wiederum die Bundesregierung tun. Zusammengenommen wird daraus ersichtlich, daß schon im Jahr 1988, in der die Bundesregierung eine Politik verfolgte, die aussiedlerfreundlich war, die Bevölkerung zu großen Teilen Aussiedlern skeptisch gegenüberstand. Aus der Sicht der Bevölkerung bzw. großer Teile der Bevölkerung hatten Integrationsleistungen alleine von den Aussiedlern erbracht zu werden, und wo Unterstützung erforderlich war, hatte sie die Bundesregierung zu gewähren. Die Bevölkerung trug offensichtlich zu großen Teilen die Politik der Bundesregierung nicht mit. Angesichts dieser Tatsache dürfte es besonders wichtig sein, eine angemessene Verteilung der Aussiedler auf die Länder der Bundesrepublik zu

erreichen. Das ist nicht gelungen. Vielmehr sind die Ungleichgewichte zwischen den Bundesländern beachtlich (HOFMANN, HELLER, BÜRKNER 1991).

Die soziale Integration wird dadurch erschwert, daß bei Aussiedlern Wertvorstellungen, Wissen sowie Verhaltensmuster in formalen und informellen Situationen infolge des Aufwachsens in einem anderen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem von einem Tag zum anderen obsolet werden können. Die Tatsache, daß viele von ihnen mit sehr traditionalistischen 'deutschen' Standards aufgewachsen sind, muß den Integrationsprozeß nicht erleichtern (KOLLER 1994, 6).

Diese Differenz, die bisher eher auf der Ebene einzelner Wertvorstellungen und Haltungen vorgestellt worden ist, läßt sich auch systematisch in bezug auf die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme erkennen. KOTZIAN (o.J., 21) benennt u.a. folgende Differenzen zwischen Menschen, die aus Siebenbürgen gekommen sind und ihrer Situation in der Bundesrepublik:

- Mangelgesellschaft versus Überflußgesellschaft
- monopolistisch-autoritäres politisches System versus freies System
- staatliche Wirtschaft mit geringem Wandel versus Wirtschaft in ständigem Wandel
- Großfamilie und Nachbarschaft versus kühle Nachbarschaft
- Patriachalische Lebensformen versus Autoritätsverfall
- Soziale Netze mit Statuszuweisungen versus fehlende soziale Netze
- Deutsch sein ist ein Wert versus Deutsch sein ist selbstverständlich.

Die Aussiedler müssen sich mit dieser anderen Umwelt auseinandersetzen und in ihr für sich einen Platz finden. Die Herausforderungen, wie sie hier beispielhaft für eine Gruppe der Aussiedler benannt worden sind, werden auch von anderen Autoren so gesehen (HAGER, WANDEL 1978) und lassen sich auf Aussiedler aus anderen ehemaligen sozialistischen Ländern weitgehend übertragen. Die Ausnahme bildet die Existenz ethnischer sozialer Netze, weil die Umsiedlungspolitiken nach dem zweiten Weltkrieg in einigen Ländern diese Netze zumindest beschädigt haben. In der Bundesrepublik haben es nur die Aussiedler aus Rumänien geschafft, institutionelle soziale Binnensysteme zu schaffen. Den Aussiedlern aus Polen und Rußland ist das

nicht gelungen, so daß sie bei ihren Bemühungen der Integration eher auf sich allein gestellt sind (HOFMANN, HELLER, BÜRKNER 1991). Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, daß Aussiedler im allgemeinen wenige soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung haben (HELLER, HOFFMANN, BÜRKNER 1992, 39). Integrationsprobleme, welche noch gravierender sind, stellen sich für jüdische Migranten aus der Sowjetunion ein, von denen beispielsweise im zweiten Halbjahr 1991 3600 über Berlin nach Deutschland eingereist sind (DUWIDOWITSCH 1991). Diese Gruppe wird im folgenden nicht behandelt, weil es sich nicht um Aussiedler handelt.

Die bisherige Darstellung und auch die wiedergegebene Literatur legen ein relativ funktionalistisches Verständnis von Werten zugrunde. Danach werden Werte als Urteilsgrundlage in sozialen Situationen bzw. Bewertungen des Anderen verstanden. Ein anderes Konzept findet sich bei LANTERMANN, HÄNZE (1995), die in den Dimensionen individualistisch/kollektivistisch danach gefragt haben, welche dieser Werthaltungen sich positiv auf den Integrationsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt haben. Dabei gingen sie davon aus, daß die Aussiedler die typische Werthaltung im Herkunftsland erworben hätten und fragten, ob sich mehr individualistisch orientierte Aussiedler leichter integrieren würden als mehr kollektivistisch orientierte. Die These war dabei, daß die stärker individualistisch Orientierten sich in der Gesellschaft der Bundesrepublik leichter akkulturieren würden, weil diese Gesellschaft stärker individualistisch sei als die Gesellschaften der Herkunftsländer. Diese Hypothese konnte voll bestätigt werden. Damit wird deutlich, daß Werte nicht nur als Urteilsschemata im Integrationsprozeß verändert werden müssen, sondern daß es in Gesellschaften Grundschemata von Werten gibt, die das Handeln innerhalb dieser Gesellschaften leiten. Gerade dieser Beitrag läßt erkennen, daß die Integration Leistungen von den Aussiedlern abverlangt, die sich in einfachen Sprachschulungen oder Fort- und Weiterbildungen nicht erreichen lassen. Sie demonstrieren aber auch, daß die Gesellschaft des Aufnahmelandes Bundesrepublik es zumindest bisher trotz der Erfahrungen mit Arbeitsmigranten vermeldet, kulturelle Vielfalt systematisch zu nutzen.

Gleichzeitig wird erkennbar, daß die soziale Integration der Aussiedler, insbesondere der Erwachsenen unter ihnen, mehr erfordert als Sprachkurse und berufliche Umschulungen und Fortbildungen. Offensichtlich müssen mit ihnen Formen des Zusammenlebens und Integrierens im Beschäftigungssystem eingeübt werden, die geeignet sind, ihre Werthaltungen anzupassen. Das ist eine bildungspolitische Herausforderung, die so bisher noch nicht gesehen worden ist. Das verdeutlicht auch die folgende Übersicht zu Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

Tabelle 6: Anzahl der aktiven eingewanderten Aussiedler und Besuch von Kursen, welche von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden (nach KOLLER 1994, 7)			
Jahr	Anzahl der aktiven Eingewanderten	Anzahl der Teilnehmer an Deutschkurse	Anzahl der Teilnehmer an anderen Fortbildungskursen
1987	41.640	23.751	11.067
1988	98.120	79.877	13.079
1989	196.288	155.431	35.273
1990	192.889	175.434	91.365
1991	116.316	117.523	116.331
1992	119.889	100.769	100.602
1993	116.292	106.717	24.866

Die Zahlen von Tabelle 6 zeigen an, daß die sozialen Infrastrukturkosten, die durch die Auswanderung der Aussiedler nach Deutschland verursacht worden sind, wenn man sie pro Kopf der Aussiedler berechnet von 1988 bis 1992 verglichen mit 1987 erheblich zugenommen haben. Auch die Kosten des Jahres 1993 fallen bei diesem Vergleich noch höher aus, allerdings kommt es in diesem Jahr zu einer erheblichen Einschränkung bei den sonstigen Maßnahmen, die in erster Linie der beruflichen Eingliederung der Aussiedler dienen sollten. Es wird deutlich, daß der deutsche Staat bzw. die Bundesanstalt für Arbeit für die soziale Integration der Aussiedler erhebliche finanzielle Anstrengungen unternehmen mußten.

Die meisten Aussiedler in den 90er Jahren beherrschten die deutsche Sprache so schlecht, wie Tabelle 6 ausweist, daß sie zunächst nach der Einwanderung Sprachkurse in Deutsch besuchen mußten. Aussiedler sind zwar in der Regel hoch motiviert deutsch zu lernen, aber die Kursdauer von acht bis zehn Monaten ist zu kurz bemessen, um vor allem bei denen, die bei der Einwanderung nur über geringe oder

keine Kenntnisse des Deutschen verfügen, einen zufriedenstellenden Sprachstand zu erreichen.

Ein anderes Problem besteht darin, wenn man den Bereich der sozialen Integration betrachtet, daß der Terminus 'Aussiedler' eine Einheitlichkeit der Schwierigkeiten unterstellt, die praktisch nicht gegeben ist. Schon die Daten von Tabelle 6 verdeutlichen das: Es ist zwar ein erheblicher Prozentsatz der Aussiedler, welcher Sprachkurse in Deutsch besuchen muß, aber nicht alle Aussiedler haben einen Nachholbedarf im sprachlichen Bereich. Auch die Konfrontation mit dem anderen Wirtschaftssystem und den anderen Wertvorstellungen und Verhaltensmustern in der deutschen Umwelt muß nicht in Richtung eines Defizits wirken, es kann sich auch bereichernd auswirken, wenn Menschen aus anderen kulturellen Kontexten es lernen, sich im neuen Umfeld zu behaupten. Außerdem sind auch die Unterschiede zwischen den Aussiedlern nicht zu unterschätzen, die mit dem Herkunftsland zusammenhängen. Das empfinden die Aussiedler selbst ebenfalls so: Die Rumäniendeutschen schauen auf die Aussiedler aus Rußland und Polen herab, Rußlanddeutsche wiederum auf die aus Polen (MALCHOW, TAYEBI, BRAND 1990, 73). Innerhalb der Gruppe der Aussiedler bilden sich also wiederum Hierarchien, die mit denen in klassischen Einwanderungsländern vergleichbar sind.

Neben solchen Problemen bringen Aussiedler auch positive Voraussetzungen mit: Aussiedler sind prinzipiell eher bereit, sich zu assimilieren, als das bei Ausländern der Fall ist, die im Rahmen der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind. So ist ihr Partizipationsgrad am Vereinsleben mit 33% höher als bei den Arbeitsmigranten (28%). Allerdings werden solche Schritte erst nach einer gewissen Verweildauer getan. Sie erfolgen nicht im Anschluß an die Einwanderung. Es handelt sich um eine bewußte Annäherung an die deutsche Kultur (HELLER, HOFMANN, BÜRKNER 1992). Die Hoffnung, durch solche Vereinsmitgliedschaften die Kontaktdefizite zur einheimischen Bevölkerung abzubauen, hat sich allerdings in der Regel nicht erfüllt. Nach HOFMANN, HELLER, BÜRKNER (1991) beklagen sich Mitglieder von Vereinen in gleichem Maße über mangelnde Kontakte zu Einheimischen wie Nichtmitglieder von Vereinen.

Ein interessanter und bisher wenig untersuchter Faktor, wenig untersucht in bezug auf die Auswirkungen, eine Ausnahme bildet KOLLER (1993b), ist die Frage nach der regionalen Verteilung der Aussiedler in Deutschland. Die Aussiedler aus Rumänien konzentrieren sich eher in Süddeutschland. Das wird einerseits auf die ursprüngliche Herkunft, das Moselland bzw. Baden-Württemberg, und andererseits auf eine gewisse Ähnlichkeit der Dialekte zurückgeführt, die sich aus der Herkunft ergibt: Man kehrt in die engere Heimat zurück. Das hängt auch mit dem Prinzip der Familienzusammenführung zusammen: Man mußte bis zum Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme in Zentral- und Osteuropa Verwandte in Deutschland vorweisen, um auswandern zu können und läßt sich anschließend in deren Nähe nieder. Daraus resultiert wahrscheinlich eine festgestellte geringe Mobilität nach der Wanderung nach Deutschland (HELLER, HOFMANN, BÜRKNER 1992). Viele Aussiedler sprechen zwar nicht hochdeutsch, sind aber mit einem Dialekt vertraut, der sich seit der Zeit der Auswanderung erhalten hat. Diese Dialekte sind zwar nicht identisch mit den Dialekten, welche heute in den deutschen Herkunftsregionen der Aussiedler gesprochen werden, sie sind aber affin zu den Dialekten geblieben. Das legt es nahe, Aussiedler in Regionen anzusiedeln, deren Dialektsprache ihrer eigenen Sprache ähnlich ist (WEYDT 1992). Die Bundesrepublik hat sich bisher auf keine so bestimmte Aussiedlerpolitik eingelassen. Vor allem mangelt es an mehr Hinweisen, daß die von WEYDT vorgeschlagene Strategie wirklich günstig ist. Er hält es für die beste Lösung, wenn die Aussiedler wieder in ihre deutschen Herkunftsregionen reisen und dort siedeln können. Aus bildungspolitischer Sicht mag eine solche Entscheidung richtig sein, zu fragen bleibt allerdings, ob es in diesen Regionen auch genügend Arbeitsplätze und sonstige soziale Ressourcen geben würde. Mit einer anderen Begründung aber ebenfalls der Intention Integration setzt HINRICHS (1992) auf pädagogische Konzepte. Argumentationsstränge wie die von HINRICHS machen es deutlich, daß die Pädagogik leicht Gefahr laufen kann, Erwartungen nicht zu erfüllen, weil sie mehr versprochen hat, als sie halten kann. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit fragt es sich, wieweit die hier erwähnten Konzepte wirklich tragfähig für die Integration der Aussiedler sind.

Inzwischen haben sich die Gesetze in den Nachfolgestaaten der ehemaligen sozialistischen Länder geändert und die Familienzusammenführung ist nicht mehr der ausschließliche Grund, der die legale Ausreise ermöglicht. Insofern haben sich auch die Optionen der Aussiedler, die nunmehr kommen, in bezug auf jene geändert, die in früheren Jahren gekommen sind. Das ist aber im Forschungsstand systematisch kaum berücksichtigt worden. Bei einer Untersuchung in Niedersachsen wurde außerdem eine relative Konzentration in einigen Wohngebieten bei Aussiedlern aus Polen und der Sowjetunion festgestellt. Diese war aber nicht ausschließlich auf entsprechende Wünsche der Aussiedler verursacht, sondern wurde ebenso durch die enge Situation auf dem Wohnungsmarkt verursacht. (HELLER, HOFMANN, BÜRKNER 1992, 36f).

Die Schwierigkeiten mit der Integration der Aussiedler werden deutlich, wenn BAADEN (1993,25) fordert, mit deren Integration Geduld zu haben. Mit einer solchen Forderung wird unterstellt, daß die Deutschen ein gemeinsames Interesse an der Anpassung der Aussiedler an die einheimische Kultur haben und übersehen, daß dieses Interesse in erster Linie bei den Aussiedlern, viel weniger aber bei den Deutschen besteht. Ansätze, die auf kulturelle Integration im angedeuteten Sinn hoffen, operieren denn auch vor allem mit Hilfsverben wie sollen und müssen, sie sind normativ-präskriptiv. Davon zu unterscheiden sind Bemühungen, bestimmte Prozesse zu unterstützen, die für das Überleben der Aussiedler in der neuen Heimat wichtig sind.

Diejenigen, die die Aussiedler bei der sozialen Integration unterstützen, haben für dieses Feld eine eigene Programmatik entwickelt, um zu einem Selbstverständnis ihrer Arbeit zu gelangen. So nennt LANQUILLON (1993a) u.a. folgende Zielsetzungen:

- Aufklärung über Staatswesen, Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung des psychischen Wohlbefindens
- Hilfestellung beim Aufbau von Kommunikationsfeldern zu Einheimischen
- Geben von Orientierungshilfen in unserem Normen- und Wertesystem.

Diese Ziele passen zu dem konstatierten Bedarf. Ihre Erreichung in der Praxis der Arbeit mit Aussiedlern dürfte aber nicht einfach zu realisieren sein, wie die vorangehende Darstellung belegt haben dürfte.

Bilanzierend läßt sich konstatieren, daß den Aussiedlern zwei Optionen offen bleiben: Die erste lautet vollständige Assimilation mit dem Ziel des Unauffälligwerdens, die zweite Segregation mit der Bildung von Subgruppen (HAGER 1980), um gemeinsame Interessen besser durchsetzen zu können, aber auch den Selbstwert zu stabilisieren. Beide Strategien haben ihre Tradition seit der Vertreibung nach dem zweiten Weltkrieg, wie für den zweiten Fall bereits geschildert worden ist.

Die Darstellung der Probleme bei der sozialen Integration hat deutlich werden lassen, wie notwendig einerseits bildungspolitische Programme sind, wie gering aber andererseits deren Wirkung einzuschätzen ist. Bildungsprogramme können die soziale Integration allenfalls moderieren, nicht aber deren Gestaltung bestimmen. Aus dieser Richtung zu denken, fehlen bisher alle Ansätze, weil bezüglich der Aussiedler zwar kulturelle und soziale Differenzen zu den Einheimischen konstatiert, aber keine umfassenden Programme implementiert worden sind. Programme dieser Art müßten die Werthaltungen, moderne Formen der Arbeitsorganisation und die berufliche Fortbildung miteinander kombinieren.

6.3 Frau und Familie

Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes zu Frau und Familie bezüglich von Aussiedlerinnen aus der Sowjetunion findet sich bei HERWARTZ-EMDEN (1995, 121ff) die zunächst beklagt, daß die Forschung bei Aussiedlern einem ähnlichem Muster wie bei der Arbeitsmigrantenforschung folge. Dazu führt sie drei Beispiele an: KOSSOLAPOW (1987) beschreibt die Aussiedlerfamilien als traditionell. Mutterschaft, Kinder und Familie hätten einen hohen Stellenwert. Die Geschlechterdifferenz sei ausgeprägt und die innerfamiliären Machtdistanzen zwischen den Geschlechtern seien groß. Die Frauen, insbesondere die jüngeren, seien moderner und würden nach der Wanderung in Deutschland schneller eine neue, mehr emanzipatorische Rolle übernehmen als das bei den Männern der Fall sei. Das

erleichtere einerseits ihre Anpassung an das Gastland, führe aber gleichzeitig zu innerfamiliären Konflikten, die sich wiederum leicht zu einer Identitätskrise ausweiten könnten. Eine ähnliche Argumentation wie bei KOSSOPALOW (1987) findet sich bei GÜNTHER, DORNHEIM (1992), die Aussiedlerfamilien als Großfamilien identifizieren und im Zuge der Wanderung einen Bedeutungsverlust dieser Familienform konstatieren, der wiederum zum Zerfall der Großfamilie führe. Die Frauen, die verstärkt unter Arbeitslosigkeit litten, erführen daraus eine stärkere Isolation, die verbunden mit den engen räumlichen Wohnverhältnissen als belastend erfahren werde. Die Erfahrung eines anderen Rollenverhaltens in der Bundesrepublik führe zu Rollenverschiebungen und Identitätsproblemen. Auch RINK-SCHEIDT (1990) meint einen stärkeren Identitätsverlust bei den Frauen feststellen zu können. Damit wird ein Muster der Darstellung gewählt, welches auch lange Zeit die Diskussion über die ausländischen Familien und ihre Kinder in der Bundesrepublik Deutschland geprägt hat (zu einer frühen Kritik vgl. HAMBURGER, SEUS, WOLTER 1981). Identitätsverlust bzw. -diffusion werden zu zentralen Kategorien der Darstellung gewählt. Dennoch enthalten diese Darstellungen ein wichtiges Argument: Auch diejenigen Aussiedlerfamilien, welche die deutsche Sprache beherrschen, haben in ihren Herkunftsländern in der Regel in anderen kulturellen Kontexten gelebt. Die ideologische Unterstellung der Einheit der Kultur, die in dem Terminus Volkszugehörigkeit mitschwingt, wird vor diesem Hintergrund obsolet. Die deutsche Sprache reicht offensichtlich nicht aus, um eine kulturelle Einheit herzustellen. Insofern entsprechen die Erfahrungen mit den Aussiedlern denen, die mit rückwandernden Arbeitsmigranten und ihren Familien gesammelt werden konnten, wenn diese in ihren Herkunftsländern als fremd erfahren werden und sich auch selbst erfahren.

Ein anderer Punkt, der von Bedeutung ist, ist die andere Integration der Frauen und Männer in das jeweilige Beschäftigungssystem der Herkunftsländer, in denen es in der Regel eine höhere Erwerbsquote der Frauen gegeben hat als in der Bundesrepublik (HERWARTZ-EMDEN 1995). Insofern waren diese Gesellschaften moderner als die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Das hat aber die innerfamiliäre Stellung der Frauen nicht beeinflussen müssen. In diesem Sektor ist die Gesellschaftsform offensichtlich traditioneller gewesen. Modernisierung und

Traditionalismus sind demnach keine Konzepte, die in einem unvereinbaren Widerspruch zueinander stehen, wenn man verschiedene Gesellschaften miteinander vergleicht. Vielmehr können sich in verschiedenen Sektoren von Gesellschaften unterschiedliche Artikulationen von Modernisierung und Traditionalismus finden, wie das jüngst HRADIL (1995) auch bei einem Vergleich zwischen neuen und alten Bundesländern in der Bundesrepublik konstatiert hat. Insofern sind die vermuteten Verluste an Identität von Frauen, Männern und Kindern auch nicht mehr einseitig auf für modern gehaltene Strukturen in der Bundesrepublik zurückzuführen. Entscheidend ist vielmehr ein Aspekt, der in den Darstellungen immer eine Rolle spielt, aber nicht zentral wird: Die Rollen von Frau und Mann sowie die Position der Familie in der Gesellschaft sowie deren Bedeutung für den Einzelnen gestalten sich in den verschiedenen Gesellschaften jeweils anders.

Es bleibt allerdings festzuhalten, daß es schwieriger ist, Aussiedlerfrauen in das Beschäftigungssystem der Bundesrepublik zu integrieren als die Männer (KOLLER 1993a, 215). Dabei spielt zwar einerseits die Familiensituation eine Rolle, Frauen mit Kindern haben eine geringe Vermittlungswahrscheinlichkeit, aber auch die Frauen, die alleine leben, lassen sich schlechter vermitteln als Männer. So gibt es neben einem speziellen auch noch einen generellen Nachteil bezüglich der Vermittlung von Frauen. (KOLLER 1993a, 215). Schwierigkeiten bei der Vermittlung wurden noch dadurch verstärkt, daß die Frauen, falls sie einen Facharbeiter- oder Technikerabschluß hatten, diesen in der Regel in anderen Berufen erworben hatten als die Männer. Sie waren beispielsweise im Textilbereich ausgebildet, der aber in Deutschland schrumpft (KOLLER 1993a, 218). Im Dienstleistungsbereich, wo es im Gegensatz dazu gute Chancen gab, mangelte es aber häufig an der erforderlichen Sprachbeherrschung, da diese Berufe in der Regel sehr kommunikativ sind.

Am Problem der Stellung der Frau im Integrationsprozeß zeigt sich, daß die einfachen Zuordnungsschemata von traditionell und modern nicht tragfähig sind, wenn es um die Integration der Aussiedler geht. Bildungsprogramme müßten die moderneren Formen des Zusammenlebens der Aussiedler, die sie in den Herkunftsländern praktiziert haben, fördern und dürften nicht einseitig auf die Beseitigung von

Modernisierungsdefiziten ausgerichtet sein. Auch in diesem Bereich fehlen bisher alle entsprechenden Ansätze.

6.4 Zur Situation der Jugendlichen und Kinder

Folgt man SÜSS (1995) dann wiederholen sich auf der Ebene der Jugendlichen alle Probleme und Schwierigkeiten, die auch die Eltern erleben. Sprachschwierigkeiten, Probleme mit der Akkulturation etc. waren bereits dort genannt worden.

Ein überdurchschnittlicher Anteil der Aussiedler ist noch Kind oder Jugendlicher (SÜSS 1995). Von Jugendlichen wird erwartet, daß sie die Herausforderung des Transfers in eine andere Gesellschaft schneller bewältigen als ihre Eltern. (RAKOFF 1981). Dabei sind sie wie die Kinder der Teil der Familie, der vor der Wanderung in der Regel nicht bezüglich seiner Optionen gefragt worden ist. Die Entscheidung wurde in der Regel von den Erwachsenen der Familie getroffen (HAGER 1977). Vor diesem Hintergrund kann es nicht überraschen, daß viele jugendliche Aussiedler, wenn man sie nach ihrer Ankunft in Deutschland befragt, angeben, daß sie die Wanderung nicht ausdrücklich gewünscht hätten (STEPIEN 1981) oder daß sie gemischte Gefühle hätten (KOSSOLAPOW 1987, 266). Für die Jugendlichen gilt, daß sie Wanderung zu einem Zeitpunkt der Entwicklung trifft, zu dem sie selbst ihre Identität noch formen und in der sie sich in einem Ablöseprozeß von ihren Eltern befinden. Eine der Entwicklungsaufgaben der Jugendzeit ist das Ausbilden der Autonomie. Diese Entwicklung wird durch die Wanderung unterbrochen und die Familie wird wieder zu einer zentralen Instanz, wie sie während der Kindheit gewesen ist (LANGE 1991). Die Eltern, welche nach der erfolgten Aussiedlung ein wichtiger Gesprächspartner ihrer Kinder sind (YOUNISS, SMOLLAR 1985), sind mit sich selbst und den Problemen der Integration so beschäftigt, daß sie für diese Anforderung ihrer Kinder keine Zeit haben. Hinzu kommt noch, daß Jugendliche sich meistens schneller assimilieren als ihre Eltern. Dadurch nimmt das innerfamiliäre Konfliktpotential zu (THIELICKE 1988).

Ein Problem, das bereits bei den Eltern als zentral dargestellt worden ist, stellt sich bei den Jugendlichen und Kindern noch verschärft ein: Sie beherrschen in der Regel

die deutsche Sprache nicht (WIETHÜCHTER 1977). Sie haben oft keine deutschen Schulen mehr besucht und beherrschen eher die Sprache des entsprechenden Herkunftslandes. Nach der Einwanderung nach Deutschland haben sie auch größere Anpassungsschwierigkeiten als ihre Eltern, weil sie sich dem Herkunftskontext häufiger mehr verbunden fühlen als die Eltern. Sie fühlen sich eher als Polen bzw. Russen denn als Deutsche und artikulieren das auch in der Schule (MERKENS, BOTT 1989; THIELICKE 1988). Das demonstriert nochmals, daß die Kinder und Jugendlichen häufig gegen ihren Willen ausgereist sind. In der neuen Heimat können sie sich mit der Marginalisierung weniger abfinden als ihre Eltern. Wieweit daraus Identitätsprobleme folgen, wie das in der Literatur unterstellt wird, ist allerdings eine weitgehend unerforschte Frage. Zunächst liegt es nahe, solche Identitätsprobleme anzunehmen, weil die Kinder sich in Konflikt mit der aufnehmenden Gesellschaft erleben und zu Teilen einen geringen Anpassungswillen erkennen lassen. Vielleicht sind aber die Kinder auch besser in der Lage, die entsprechenden Spannungen auszuhalten als ihre Eltern. Bemerkenswert ist hier zumindest das von MERKENS, BOTT (1989) berichtete Ergebnis ihrer eigenen Untersuchung, wonach die Kinder, die über eine bessere Sprachkompetenz im Polnischen verfügten auch schneller eine gute Sprachkompetenz im Deutschen erwarben. Damit zusammen hing, daß eine bessere Kommunikationsfähigkeit im Polnischen ebenfalls eine bessere Kommunikationsfähigkeit im Deutschen bewirkte. Das sind sicherlich Maße, die mit der sozialen Situation der Eltern und dem kulturellen Kapital in Familien konfundiert sind, sie zeigen aber, daß einfache Rückschlüsse auf Marginalisierungsprozesse, wenn die Kinder sich eher als polnisch oder russisch definieren, so nicht gültig sein müssen. DOHLE, GÄRTIG-JÄGER (1993, 109) teilen einen in diesem Kontext interessanten Befund mit: In der von ihnen betreuten Gruppe verwendeten die Kinder auch teils ihre eingedeutschten Namen. Sie waren ihren Angaben nach in der Schule dazu angeregt worden und gingen in der Theatergruppe, aus dieser Gruppe stammen die entsprechenden Informationen, scheinbar spielerisch damit um. Wenn man sie ansprach, mußte man aber die polnischen Namen verwenden. Wichtig an dieser Beobachtung ist das Spielerische. Es scheint so, als seien zumindest die hier beobachteten Kinder dazu in der Lage gewesen, ihre Identitätsproblematik eher im Sinne eines Gewinns für sich zu verarbeiten. Das spielerische Einüben läßt zumindest

darauf schließen, daß es sich nicht um fundamentale Konflikte bei diesen Kindern gehandelt hat.

Für das innerfamiliäre Zusammenleben ist ein anderer Umstand wichtig: Wie bereits dargelegt worden ist, haben die Eltern mehr traditionsgebundene Wertvorstellungen und die Familie selbst ist patriarchalischer formiert als es die Familien im Gastland sind. Die Kinder werden nun in der Welt der Schule mit anderen Formen des Zusammenlebens und anderen Wertvorstellungen konfrontiert, die sie auf Dauer zumindest teilweise in die Familien einzubringen versuchen werden. Die Elterngeneration wird das nicht ohne weiteres akzeptieren (HAGER, WANDEL 1978). Das spricht ebenfalls für eine Erhöhung des innerfamiliären Konfliktpotentials. Leider liegen zu Fragen dieser Art keine Untersuchungen vor, weil es keine Langzeitstudien über die Eingliederungsprozesse von Aussiedlerfamilien gibt. Gelegentliche Hinweise von Psychologen auf solche Konflikte sind in ihrer Bedeutung nur schlecht abzuschätzen, weil die Psychologen in ihrer Praxis - ähnliches gilt für die Sozialarbeiter - nur mit den Fällen bekannt werden, in denen solche Schwierigkeiten auftreten (SCHMIDT, DANNHAUER 1989; FILIPP, SCHMIDT 1990). Schwierigkeiten zwischen Eltern und Kindern, die der psychologischen Betreuung bedürfen, gibt es aber auch in Familien, die nicht der Sonderproblematik der Aussiedler unterliegen. Insofern stellt sich die Frage, wieweit es sich hier um ein Problem handelt, das systematisch durch den Wechsel der Kulturen und die daraus resultierende Anforderung, sich an eine neue Kultur anzupassen, ausgelöst wird, oder ob es sich hierbei um nichtrepräsentative Konstellationen handelt, die auch in anderen Kontexten aufgetreten wären.

Aus bildungspolitischer Perspektive wären also im Bereich der Anpassungsprozesse von Kindern und Jugendlichen Langzeitstudien dringlich geboten. Das läßt sich naturgemäß ebenso auf die Generation der Erwachsenen übertragen, bei der entsprechende Untersuchungen ebenfalls nur in Ansätzen vorliegen.

Da die Jugendlichen einerseits aus Gesellschaften kommen, in der Wertvorstellungen sich noch mehr an traditionalistischen Formen des Lebens orientieren und auch die Familie während des Sozialismus eine feste Verankerung im Leben und Denken der

Kinder und Jugendlichen in diesen Gesellschaften behalten hatte, ist eine der spannenden Fragen, ob das Erlangen der Autonomie bei jugendlichen Aussiedlern im Lebensverlauf später stattfindet als bei einheimischen Jugendlichen oder eventuell auch früher, weil die Jugendphase selbst in diesen Gesellschaften wiederum kürzer verlaufen ist. SCHMITT-RODERMUND, SILBEREISEN (1995) konnten für eine Stichprobe von Aussiedlern nachweisen, daß die Erlangung der Autonomie langsamer erfolgt als bei einheimischen Jugendlichen. Dabei gab es auch einen Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer: Die Jugendlichen, welche schon länger in Deutschland lebten, erlangten ihre Autonomie schneller als die, die nicht so lange in Deutschland gelebt hatten. Die Differenz beim Erlangen der Autonomie in sozialen Kontakten betrug zwischen einheimischen und noch nicht so lange in Deutschland lebenden Aussiedlerjugendlichen im Schnitt etwa drei Jahre.

Gerade am Beispiel der Jugendlichen kann demonstriert werden, wie schnell Aussagen, die sich auf bestimmte soziale Bedingungen im Umfeld beziehen, überholt sind: So geht ROSENTHAL (1993) davon aus, daß es eine hinreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen gebe, indem er für das Jahr 1989/90 die Anzahl der nichtbesetzten Ausbildungsplätze zu der Anzahl der Nachfrager in Beziehung setzt. Im Jahr 1996/97 sähe eine solche Bilanz anders aus. Gerade die Jugendlichen erleben im Prozeß der Aussiedlung, daß die modernen Gesellschaften sich in einem Prozeß raschen sozialen Wandels befinden, die Tatsache der Ausreisemöglichkeit ist ebenfalls genau diesem Umstand geschuldet.

Die Bildungspolitik hat in der Bundesrepublik auf solche besonderen Umstände der Kinder und Jugendlichen bisher wenig Rücksicht genommen. Da sie mit der Einwanderung den Status von Deutschen erlangten, sind sie in das bestehende Schulsystem wie Deutsche zu integrieren versucht worden. Das einzige, was man ihnen gewährt hat, sind Sprachkurse gewesen, für die aber auch nur eine Zeit von 10 bis 11 Monaten vorgesehen gewesen ist. Seit 1976 gibt es für Aussiedlerkinder ein spezielles Sprachförderungsprogramm, das in Förderschulen und Intensivsprachkursen mit Internatsunterbringung durchgeführt wird. Die Tatsache, daß für Programme dieser Art nicht das Bildungs- oder Kultusministerium zuständig war, läßt bereits erkennen, daß es sich bei Programmen dieser Art am Beginn

keineswegs um eine Bildungsmaßnahme gehandelt hat, sondern eher eine Unterstützung rein sprachlicher Art angezielt wurde. Hier wiederholt sich eine Haltung, die partiell auch gegenüber den Kindern von Arbeitsmigranten eingenommen worden war: Nicht die Bildung der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum der Maßnahmen, sondern es wird allein auf eine möglichst reibungslose Integration in das Beschäftigungssystem abgestellt. So wurde auch in Kauf genommen, daß die Schulungen in reinen Aussiedlerklassen durchgeführt wurden. Der Nachteil war, daß die Kinder und Jugendlichen unter sich blieben und keinen Kontakt zu einheimischen Kindern und Jugendlichen erhielten, der sich in Schulen hätte herstellen lassen. Die Sprachkurse dienten der Sprachförderung, nicht aber der sozialen Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik.

Der besondere soziale Hintergrund, der ihre Sozialisation und Erziehung im Herkunftsland geprägt hat, ist demgegenüber wenig berücksichtigt worden. So ist die Differenz der Wertvorstellungen und Lebensbedingungen zwischen jeweiligem Herkunftsland und Deutschland in Schule und Unterricht nicht verarbeitet worden (HAGER 1977, 1980; HAGER, WANDEL 1978; LANQUILLON 1980; 1982). Das andere Schulsystem, in dem sie Erfahrungen gesammelt haben, die anderen Bildungsziele, die dort verfolgt worden sind, sind demgegenüber nicht berücksichtigt worden (DOHLE, GÄRTIG-JÄGER 1993, 41). Nicht einmal in der Literatur ist diese Thema zum Problem geworden.

Eine Vorgehensweise dieser Art hat zunächst den Vorteil, daß beim Spracherwerb des Deutschen allein die besonderen Bedürfnisse der Aussiedlerkinder berücksichtigt werden müssen, der Nachteil ist darin zu sehen, daß zumindest während dieser Zeit der Anspruch auf Bildung nicht berücksichtigt werden konnte. Schule ist ihrem eigenen Selbstverständnis nach mehr als eine Schulungsanstalt für bestimmte Fertigkeiten und Fähigkeiten; sie hat zum Auftrag die Bildung und die Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Rahmen ihres Bildungsauftrags. Die sichtbare Herauslösung der Aussiedlerkinder aus diesem Kontext zeigt, daß in ihrem Fall die staatliche Administration andere Akzente gesetzt hat. Das ist auch so gesehen worden. So sind in Berlin entsprechende Maßnahmen in die Schulen integriert worden (MERKENS, BOTT 1989). Allerdings sind auch in Berlin die

Aussiedlerkinder nach Möglichkeit in gesonderten Kursen zusammengefaßt worden. Das hatte zur Folge, daß auch sie am Beginn ihrer Schulzeit in Berlin in gesonderten Klassen unterwiesen und dadurch isoliert worden sind. Wie MERKENS, BOTT (1989) zeigen konnten, sind diejenigen Kinder, welche im normalen Schulsystem in Klassen mit Einheimischen untergebracht worden sind, in ihrem Sprachlernerfolg deutlich den Kindern überlegen gewesen, die in reinen Aussiedlerklassen untergebracht waren. Hier zeigt sich, daß der Spracherwerb in einer fremden Sprache leichter gelingt, wenn man in das soziale Netz und den alltäglichen Umgang mit Menschen, die in der anderen Gesellschaft - hier der einheimischen - groß geworden sind. Angesichts der vielen Aussiedler, welche in wenigen Jahren nach Deutschland strömten, mag es häufig schon aus organisatorischen Bedingungen keine andere Möglichkeit gegeben haben, als die Aussiedlerkinder getrennt in die Deutsche Sprache einzuführen, ideal ist diese Vorgehensweise aber offensichtlich nicht.

6.5 Zur Eingliederungsproblematik

Wie bereits auch bei früheren Gruppen von Aussiedlern besteht ein Kernproblem bei den Erwachsenen in deren Integration in das Wirtschaftssystem. Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen, die in Deutschland seit der Vereinigung zusätzlich noch eine steigende Tendenz haben, ist diese Aufgabe nicht leichter geworden. Insofern stellt sich an erster Stelle die Frage nach der Qualifikation, die die Einzelnen in bezug auf den Arbeitsmarkt einbringen können.

Von der sozialstrukturellen Eingliederung ist die individuelle, personenspezifische zu unterscheiden, wie bereits bei der Begriffsbestimmung von Integration herausgearbeitet worden ist. Hierzu hat KOSSOLAPOW (1992) Thesen aufgestellt, die im folgenden kurz referiert werden sollen:

- Aussiedler müssen sich mit allen Phasen ihrer Migrationsgeschichte identifizieren können.
- Aussiedler brauchen mehr Spielraum im soziculturellen Umfeld.
- Aussiedler müssen soziale Kompetenzen erwerben.
- Aussiedler bedürfen der Unterstützung im psychosozialen Bereich.
- Aussiedler müssen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden.

- Aussiedler befinden sich in einer Identitätsbildungsphase.

Statements dieser Art lassen erkennen, daß von der Gesellschaft der Einheimischen Unterstützungen gewährt werden müßten, die über die materiellen Hilfen zur Eingliederung weit hinausgehen. Sie lassen aber auch das aus der Arbeit mit Ausländern schon bekannte Helfersyndrom einiger deutscher Wissenschaftler, die sich mit den Ausländern beschäftigen, wieder erkennen: Die von dort vertraute Semantik wiederholt sich. Das Defizit wird in der mangelnden Bereitschaft der Einheimischen gesehen, unterstützend einzugreifen. Parallel dazu wird auf Konzepte zurückgegriffen, die sich bereits in der Ausländerforschung bewährt haben. Ohne daß KOSSOLAPOW (1992) das formuliert, bietet es sich beispielsweise an, die von HETTLAGE-VARJAS, HETTLAGE (1984) eingebrachte Idee der kulturellen Zwischenwelt zu verwenden. Damit lassen sich die Phasen, die KOSSOLAPOW (1992) thematisiert, im Prozeß der Assimilation fokussieren, und es kann gelingen, die individuellen Verläufe der Akkulturation, der auch die Aussiedler unterliegen, systematisch zu aggregieren. So fragt es sich etwa, welche Rolle der Religion, die im Herkunftsland häufig über Jahrhunderte ein identitätsstiftendes Merkmal geblieben ist, im Prozeß der Integration zukommt.

Die Eingliederungschancen, welche in den 70er Jahren noch günstig waren, haben sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Neben der schlechteren ökonomischen Situation wird das vor allem durch Engpässe in der Wohnraumversorgung, die große Zahl von Aussiedlern und Asylsuchenden, die Angst der Einheimischen vor Überfremdung und den Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze verursacht (LANQUILLON 1993b, 105).

7. Aussiedlerpolitiken

Die Bundesrepublik Deutschland hat bis zum Zerfall der ehemals sozialistischen Länder in Zentral- und Osteuropa eine aktive Aussiedlungspolitik betrieben, weil die Aussiedlung aus politischen Gründen in mehrfacher Hinsicht erwünscht war: Zuerst ist hier die Tatsache zu nennen, daß die Aussiedler durch ihren Übertritt anzeigten, daß sie das westliche System dem sozialistischen vorzogen. Außerdem wurde innenpolitisch in den Aussiedlern ein Gegengewicht zum Druck der Arbeitsmigranten

und ihrer Familien gesehen: Die Integrationsfähigkeit der Aussiedler wurde als günstiger eingeschätzt als die der Arbeitsmigranten. Die Aussiedler waren Deutsche. Darin wird das Anschließen an Handlungsstrategien deutlich, die bereits beim Umgang mit der Staatsangehörigkeit von den Nazis in Polen praktiziert worden sind. Man versucht das nationale Element zu stärken, weil man eine Überfremdung befürchtet bzw. das eigene Deutsche nicht sichtbar genug repräsentiert sieht.

Daß es nicht nur ein volkstümelndes Verständnis von Aussiedlern gewesen ist, welches diese Politik leitete, wird sichtbar, wenn in entsprechenden Bestimmungen eigens hervorgehoben wurde, daß auch die nichtdeutschen Ehepartner von Aussiedlern nach Deutschland aussiedeln könnten. Im Rahmen der Bestimmungen des Grundgesetzes war diese Möglichkeit ohnehin eröffnet. Ihre Betonung war demnach eher aus ideologisch/politischen Gründen, denn aus Gründen der juristischen Klarheit erforderlich. Als gegen Ende der 80er Jahre der Zustrom der Aussiedler dramatisch zunahm, hat sich die Sichtweise der Bundesregierung schrittweise verändert. Eine Möglichkeit hat darin bestanden, die genannten Eingliederungshilfen für Aussiedler zu reduzieren (DELFS 1993, 6). Dadurch sollte die Wanderung weniger attraktiv gemacht werden. Mit den Bestimmungen des Aussiedleraufnahmegesetzes von 1990 wurde außerdem, wie bereits beschrieben worden ist, erzwungen, daß der Antrag auf Aussiedlung im jeweiligen Herkunftsland gestellt werden mußte. Dadurch war neben der Möglichkeit der Überprüfung vor Ort und der damit eröffneten Möglichkeit des Herausfilterns von Nichtberechtigten, die also nicht mehr nach einer Wanderung in die Bundesrepublik zurückgeführt werden mußten, die weitere Möglichkeit eröffnet, den Zustrom zu kanalisieren, weil die Bearbeitungsgeschwindigkeit der Anträge über die Personalstärke der mit der Prüfung beauftragten Behörde beeinflußt werden konnte. Der Auswanderungsvorgang selbst ist damit aber noch nicht abgeschlossen. In der Bundesrepublik wird nach erfolgter Aussiedlung erst festgestellt, ob die Bedingungen für die Ausstellung eines Vertriebenenausweises erfüllt sind. Wird dies bejaht und ist der Ausweis ausgestellt, ist der Prozeß der Aussiedlung beendet. Insgesamt ist ein bürokratisiertes und aufwendiges Prozedere entstanden, dessen komplizierte Abläufe bei BAUMANN (1993) in der Form von Fließdiagrammen dargestellt sind, die hier aber aus Raumgründen nicht aufgeführt werden sollen.

Diese Beschreibung läßt erkennen, daß im Zuge der Bürokratisierung des gesamten Verfahrens die Schwellen, welche überwunden werden müssen, erhöht worden sind.

Eine zweite Änderung hat sich in bezug auf den Vertreibungsdruck ergeben. Dieser wird mit der zunehmenden Liberalisierung in den ehemaligen sozialistischen Ländern nunmehr als geringer bzw. nicht mehr vorhanden eingestuft. Zu dem Thema hat es zu Beginn der 90er Jahre eine interne politische Diskussion in Deutschland gegeben, bei der insbesondere Politiker der SPD und der Grünen den Sonderstatus der Aussiedler im Vergleich zu den Ausländern in Frage gestellt haben. Das hat in der Folge zu einer Veränderung der Rechtspraxis geführt. So erkennen Hamburg und Bremen die in die Volkslisten aufgenommenen Personen aus Polen nicht mehr als Aussiedler an, d.h. sie verweigern diesem Personenkreis den Aufnahmebescheid (GUGEL 1991; DOHLE, GÄRTIG-JÄGER 1993, 13). Deshalb erscheint es auch nicht mehr in jedem Fall erforderlich zu sein, der Aussiedlung zuzustimmen. Einer immer stärkeren Erweiterung des Begriffs Aussiedler auf neue und andere Personenkreise steht also in den 90er Jahren das Bemühen entgegen, den Kreis der berechtigten Personen wieder einzuschränken (DELFS 1993). Außerdem haben sich die Bemühungen der Bundesrepublik erhöht, den Aussiedlern bzw. Aussiedlungswilligen in den Ländern, in denen sie leben, ein Verweilen dadurch zu erleichtern, daß gezielt Programme für die Deutschen bzw. Deutschstämmigen in den jeweiligen Ländern aufgelegt werden, um über eine Stärkung der wirtschaftlichen Situation die Bereitschaft zum Bleiben zu vergrößern. Diese Politik ist in bezug auf die Herkunftsländer nicht unproblematisch, weil sie eine ethnische Segmentierung, die in den letzten Jahren rückläufig war, wieder verstärkt, wie RITTSTIEG (1992) kritisch vermerkt hat. Nicht zuletzt werden die Abgrenzungskriterien, welche früher immer mehr erweitert worden waren, nunmehr wieder stärker im Sinne der Beschränkung des Kreises der berechtigten Personen reformiert. So gehört für die nach dem 1. Januar 1924 geborenen nicht nur der Nachweis einer deutschen Herkunft zu den Beweislasten, vielmehr muß auch wiederum die deutsche Volkszugehörigkeit für jede einzelne Person über Sprachkenntnisse, das aktive Bekenntnis zum Deutschen und die Erklärung zur deutschen Kultur als eigener Mutterkultur bestätigt werden. Die Prüfungen werden also wieder formaler und damit justiziabel. Kinder von Spätaussiedlern erhalten nicht

mehr den Status des Aussiedlers. Damit sind für die Familien finanzielle Einbußen verbunden. Die Politik der neunziger Jahre kann man dahin zusammenfassen, daß die Aussiedlung nicht mehr attraktiv sein soll und die Zukunft des potentiell berechtigten Personenkreises von diesem lieber im jeweiligen Herkunftsland gesucht werden soll.

8. Prognosen über die Integrationsfähigkeit der Aussiedler

Generell betrachtet müssen die Aussichten für die Eingliederung als positiv eingeschätzt werden, weil beispielsweise bei den Aussiedlern die Bereitschaft zur Anerkennung der Aufnahmegesellschaft als groß angesehen werden kann. Außerdem ist auch die Sichtweise der Bevölkerung des Gastlandes positiv (KOLLER 1993b, 17). Insofern sind motivationale Sperrn gegen die Integration bei den Aussiedlern kaum zu erwarten.

Folgt man LÜTTINGER (1986) dann wird die Integrationsfähigkeit der zweiten Generation der Aussiedler weitgehend vom Bildungsstand der Eltern abhängen. Dabei wird unter Integrationsfähigkeit die durchschnittliche Positionierung der untersuchten Gruppe in Relation zur Gesamtgesellschaft der Einheimischen gesehen. Nun ist die Behauptung der Abhängigkeit des Erfolges der zweiten Generation vom Bildungsstatus der Eltern für sich genommen noch keine überraschende These. LÜTTINGER (1986) konnte aber zeigen, daß bei Eltern mit einem hohen Bildungsstand die Kinder bessere Chancen innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft gehabt haben als Kinder von einheimischen Eltern mit einer vergleichbaren Bildung. Umgekehrt hatten aber auch Kinder von Vertriebenen mit einem niedrigen Bildungsstand geringere Chancen als die Kinder aus einer Vergleichsgruppe einheimischer Eltern. So betrachtet stehen die Integrationschancen der Kinder und Jugendlichen nicht gut, weil die Eltern im Durchschnitt eher unterdurchschnittliche Voraussetzungen bei ihrer eigenen Bildung einbringen.

Erschwert wird eine Integration der Aussiedler durch die Ablehnung, die sie aus der deutschen Bevölkerung erfahren. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, daß in den Herkunftsländern der Vertreibungsdruck abgenommen hat und gleichzeitig die wirtschaftlichen Gründe für die Aussiedlung gestiegen sind (MALCHOW, TAYEBI,

BRAND 1990, 77). Wie ROGALL (1993) für Polen geschildert hat, kann in der Tat angenommen werden, daß der Vertreibungsdruck sich nach der Liberalisierung gemildert hat. Ähnliches gilt für Rußland, wenn dort bereits an der Wiederherstellung deutscher Siedlungsgebiete gearbeitet wird (EISFELD 1993). Vor diesem Hintergrund hat sich im Zusammenhang mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Bundesrepublik nach der Vereinigung von Deutschland eine aussiedlerfeindliche Grundstimmung noch verstärkt. So ist es nicht nur zu Brandanschlägen auf Heime, in denen Asylanten untergebracht worden waren, sondern auch zu Brandanschlägen auf Aussiedlerheime gekommen und Gewalttätigkeiten gegen Aussiedler hat es ebenfalls nicht nur im Einzelfall gegeben (DOHLE, GÄRTIG-JÄGER 1993, 14).

Angesichts dieser Gesamtlage muß die Wirksamkeit von Bildungsprogrammen eher skeptisch beurteilt werden. Sie könnten nur dann erhoffte Erfolge bringen, wenn sie die oben skizzierte komplexe Grundstruktur aufwiesen. Insbesondere müßten sie, das mag das überraschende sein, bei der Generation der Erwachsenen einsetzen.

9. Literaturverzeichnis

- ALEXY, H. (1989): Rechtsfragen des Aussiedlerzuzugs. In: Neue juristische Wochenzeitung, 2850-2859.
- ACKERMANN, V. (1990): Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme. In: BADE, K.J. (Hg.): Neue Heimat im Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster (Westfälischer Heimatbund), 14-36.
- ALTHAMMER, W. (1992): Zur Bedeutung der Aussiedlerforschung. In: ALTHAMMER, W., KOSSOLAPOW, L. (Hg.): Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien. Köln (BÖHLAU), 15-18.
- BAADEN, A. (1993): Interkulturelle Projektarbeit zur Integration von Aussiedlern. Wege zu Verständnis und Toleranz zwischen Fremden und Einheimischen. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 48/93, 23-30.
- BADE, K.J. (1990): Aussiedler - Rückwanderer über Generationen hinweg. In: BADE, K.J. (Hg.): Neue Heimat im Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster (Westfälischer Heimatbund), 128-149.
- BADE, K.J. (1993): Einwanderung und Eingliederung in Deutschland. Entwicklungslinien und Probleme. In: BADE, K.J., TROEN, S.I. (Hg.): Zuwanderung und Eingliederung von Deutschen und Juden aus der früheren Sowjetunion in Deutschland und Israel. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 18-25.

- BALS, C. (1993): Zur Wohnungsversorgung von Aussiedlern in der Bundesrepublik. In: BADE, K.J., TROEN, S.I. (Hg.): Zuwanderung und Eingliederung von Deutschen und Juden aus der früheren Sowjetunion in Deutschland und Israel. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 76-80.
- BAUMANN, J. (1993): Das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Aussiedlereingliederung in Deutschland (Aufnahme, Unterbringung, Integration). In: BADE, K.J., TROEN, S.I. (Hg.): Zuwanderung und Eingliederung von Deutschen und Juden aus der früheren Sowjetunion in Deutschland und Israel. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 49-54.
- BLASCHKE, D. (1991): Sozialbilanz der Aussiedlung in den 80er und 90er Jahren. In: BAUMEISTER, H.-P. (Hg.): Integration von Aussiedlern. Weinheim, 35-77.
- BRANIK, E. (1982): Psychische Störungen und soziale Probleme von Kindern und Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien. Weinheim (Beltz).
- BRANIK, E., RIEDESSER, P. (1982): Zur psychosozialen Situation von Kindern und Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien. In: Ausländerkinder, Heft 10, 24-30.
- BAUSINGER, H. (1991): Deutsche, Fremde, fremde Deutsche. In: BAUMEISTER, H.-P. (Hg.): Integration von Aussiedlern. Eine Herausforderung für die Weiterbildung. Weinheim (Juventa).
- DAUGSCH, W. (1990): Die deutschen in der Sowjetunion; warum kommen sie jetzt? In: ENGEL, W. (Hg.): Fremd in der Heimat. Aussiedler aus Südosteuropa unterwegs nach Deutschland. Dülmen (Laumann), 58-90.
- DELFS, S. (1993): Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B48/93, 3-11.
- DEMBON, G., HOFFMEISTER, D., INGENHORST, H. (1994): Fremde Deutsche in deutscher Fremde. Theorie und Forschung Bd. 302, Regensburg (Roederer).
- DIETZ, B. (1990): Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetunion und Aussiedler aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland“. Arbeitsbericht Nr.3. Deutsche Aussiedler aus der Sowjetunion. Sozialer Hintergrund der Ausreisebedingungen am Ende der achtziger Jahre. Osteuropa-Institut München. München.
- DIETZ, B., HILKES, P. (1988): Deutsche in der Sowjetunion. Zahlen, Fakten und neue Forschungsergebnisse. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament. B50/88, 2-13.
- DIETZ, B., HILKES, P. (1992): Deutsche Aussiedler aus der Sowjetunion. Sozialer Hintergrund, Ausreise, Integration. In: ALTHAMMER, W., KOSSOLAPOW, L. (Hg.): Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien. Köln (Böhlau), 49-76.
- DUWIDOWITSCH, L. (1991): Aus der Sowjetunion nach Deutschland. Jüdische Erfahrungen. In: BENZ, W. (Hg.): Zwischen Antisemitismus und Philosemitismus. Juden in der Bundesrepublik. Berlin (Metropol), 99-118.
- DOHLE, K., GÄRTIG-JÄGER, C. (1993): Sozialisationsprozesse polnischer Spätaussiedlerkinder. Folgen einer unfreiwilligen Wanderung. Berlin. (Diplomarbeit, FU Berlin; Fachbereich Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sportwissenschaft).

- EBERSBACH, G., WENZEL, H. (1976): Aussiedlung aus Polen: Eingliederungspolitik in der Bundesrepublik. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft, 27.Jg., Heft 2, 42-50.
- EISFELD, A. (1993): Zwischen Bleiben und Gehen: Die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 48/93, 44-51.
- ENGEL-BRAUNSCHEIDT, A. (1980): Identitätsbildende Faktoren bei den Deutschen in der Sowjetunion seit Beginn der Perestroika. In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens. 38.Jg., 915-930.
- ESSER, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten . Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt (Luchterhand).
- FILIPP, S.-H., SCHMIDT, N. (1990): Er ißt nicht - er schläft nicht. In: Welt des Kindes, 68.Jg., Heft 6, 27-31.
- FUCHS, M. (1995): Wohnungsversorgung bei Aussiedlern. Ergebnisse einer Panel-Studie zur Situation nach der Einreise. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis. 18.Jg., 147-165.
- GOLKS, B. (1990): Aspekte des Integrationsprozesses von AussiedlerInnen aus Osteuropa in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs „Berufliche Integration erwachsener Aussiedler“ Dobischat, Georg, Lipsmeier. Arbeitsberichte aus dem Modellversuch, Bd.3. Karlsruhe.
- GRAUDENZ, I., RÖMHILD, R. (1995): Deutschsein. Zum Spannungsfeld von Selbst- und Fremdzuschreibung bei Spätaussiedlern aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 18.Jg., 100-113.
- GRAWERT, A., WAGNER, D., WEINERT, A. (1990): Die berufliche Integration deutschsprachiger Aussiedler - Wertstruktur, Motivation, Leistungsorientierung. Arbeitspapier Universität der Bundeswehr Hamburg. Hamburg.
- GUGEL, G. (1991): Ausländer, Aussiedler, Übersiedler. Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bd.2, Tübingen (Verein für Friedenspädagogik). 3.Aufl..
- GÜNTHER, C., DORNHEIM, A. (1992): Psychosoziale Integrationsprobleme. Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen; Weiterbildung für die Arbeit mit Aussiedlern. Tübingen (DIFF).
- HAGER, B. (1977): Jugendliche Spätaussiedler. In: Unsere Jugend, 29.Jg., 200-205.
- HAGER, B. (1980): Zur Akkulturation und Sozialisation von Übersiedlern aus Osteuropa. In: Osteuropa, 30.Jg. Heft 4, 149-158.
- HAGER, B., WANDEL, F. (1978): Probleme der soziokulturellen Integration von Spätaussiedlern. Mit besonderem Bezug auf Jugendliche aus Oberschlesien. In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 28. Jg., 193-209.
- HAMBURGER, F., SEUS, L., WOLTER, O. (1981): Über die Unmöglichkeit, Politik durch Pädagogik zu ersetzen. Unterrichtswissenschaft (Nr. 2), 158-167.
- HELLER, W., HOFMANN, H.-J., BÜRKNER, J. (1992): Bericht über zwei Forschungsprojekte über Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. In: ALTHAMMER, W., KOSSOLAPOW, L. (Hg.): Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien. Köln (Böhlau), 29-47.

- HERDEGEN, G. (1989): Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Einstellungen und Problemsicht der Bundesbürger. In: Deutschland-Archiv, 22.Jg., 912-924.
- HERWARTZ-EMDEN, L. (1995): Mutterschaft und weibliches Selbstkonzept. Eine interkulturell vergleichende Untersuchung. Weinheim (Juventa).
- HETTLAGE-VARJAS, A., HETTLAGE, R. (1984): Kulturelle Zwischenwelten. Fremdarbeiter - eine Ethnie? In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, vol.10, S357-403.
- HILKES, P. (1988): Unterricht in der Muttersprache bei den Deutschen in der Sowjetunion. In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens., 38.Jg., 931-949.
- HILKES, P. (1990): Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetunion und Aussiedler aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitsbericht Nr.1, Zur Lage der deutschen Minderheiten in der Sowjetgesellschaft - Stand der Forschung in der Bundesrepublik und der UdSSR. Eine Bestandsaufnahme. Osteuropa-Institut München. München.
- HINRICHS, W. (1992): Pädagogische Probleme der Integration. In: ALTHAMMER, W., KOSSOLAPOW, L. (Hg.): Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien. Köln (Böhlau), 109- 115.
- HOFMAN, H.-J., HELLER, W., BÜRKNER, H.-J. (1991): Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. In: Geographische Rundschau, 43.Jg., 736-739.
- HRADIL, S. (1995): Die Modernisierung des Denkens. Zukunftspotentiale und „Altlasten“ in Ostdeutschland. In: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 20/95.
- KOLLER, B. (1993a): Aussiedler nach dem Deutschkurs: Welche Gruppen kommen rasch in Arbeit? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2, 207-221.
- KOLLER, B. (1993b): Aussiedler in Deutschland. Aspekte ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B48/93, 12-22.
- KOLLER, B. (1994): Social and Occupational Integration of Immigrants of German Origin in Germany. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, No.9, Nürnberg.
- KOLLER, B., NAGEL, E., BLASCHKE, D. (1992): Zur beruflichen Integration von Aussiedler/innen - Verlauf und Probleme. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik - Beiheft 10: Berufliche Umschulung.
- KOSSOLAPOW, L. (1987): Aussiedler-Jugendliche. Ein Beitrag zur Integration Deutscher aus dem Osten. Weinheim (Deutscher Studien Verlag).
- KOSSOLAPOW, L. (1992): Kulturarbeit mit Aussiedlern als phasenspezifischer Prozeß. In: ALTHAMMER, W., KOSSOLAPOW, L. (Hg.): Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien. Köln (Böhlau), 19-28.
- KOTZIAN, O. (o.J.): Die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten - Herkunft und Schicksal. AKADEMIE FÜR LEHRERFORTBILDUNG DILLINGEN: Modellversuch Aussiedler, Bd. II. Dillingen (Selbstverlag).
- KÜHL, J. (1990): Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetunion und Aussiedler aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland“. Arbeitsbericht Nr.2, München.
- KÜHN, G. (1991): Berufliche Eingliederung von Aussiedlern. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 2, 39-41.

- LANGE, R. (1991): Aussiedlungsfolgen und Identitätsprobleme junger Aussiedler. In: Caritas, Heft 92, 269-272.
- LANQUILLON, W. (1980): Sozialisations- und Identitätsprobleme bei der Eingliederung von Umsiedlern. In: Blätter zur Wohlfahrtspflege, Jg. 127, 185-189.
- LANQUILLON, W. (1982): Eingliederungsschwierigkeiten. Fakten und Gründe. In: Politische Bildung mit Spätaussiedlern. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Bd. 184. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung).
- LANQUILLON, W. (1993a): Die Eingliederung von Aussiedlern und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. In: BADE, K.J., TROEN, S.I. (Hg.): Zuwanderung und Eingliederung von Deutschen und Juden aus der früheren Sowjetunion in Deutschland und Israel. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 55-63.
- LANQUILLON, W. (1993b): Soziokulturelle Eingliederung von Aussiedlern: Psychosoziale Problemlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. In: BADE, K.J., TROEN, S.I. (Hg.): Zuwanderung und Eingliederung von Deutschen und Juden aus der früheren Sowjetunion in Deutschland und Israel. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 100-106.
- LANTERMANN, E.-D., HÄNZE, M. (1995): Werthaltungen und materieller Erfolg bei Aussiedlern. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 15-23.
- LEHMNSICK, E. (1950): Die begabungsstatistischen Untersuchungen und die erzieherische Verantwortung. In: Die Sammlung, 5.Jg..
- LÜTTINGER, P. (1986): Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971. In: Zeitschrift für Soziologie, 15.Jg., 20-36.
- MALCHOW, B., TAYEBI, K., BRAND, U. (1990): Die fremden deutschen. Aussiedler in der Bundesrepublik. rororo aktuell, Bd. 12786. Reinbek (Rowohlt).
- MATISSEK, H. (1996): Die neuen und die alten Deutschen. Die Eingliederung der Deutschen aus dem Osten in das System der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschaftliche Herausforderung und historische Verpflichtung. Konstanz (Hartung-Gorre).
- MERKENS, H., BOTT, P. (1989): Integration von Kindern polnischer Spätaussiedler in das Berliner Schulsystem. Gutachten für die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport Berlin. Berlin. (unveröffentlicht).
- MÜLLER, K.V. (1950): Zur Frage der Umweltstabilität der Schulbegabung. In: Die Sammlung, 5.Jg., 300-307.
- PFUNDTNER, R. (1979): Spätaussiedler. Tragödie: Ursachen, Folgen. Hannover (Fackelträger-Verlag).
- RAKOFF, V. (1981): Children of Immigrants. In: EITINGER, L., SCHWARZ, D. (Hg.): Strangers in the World. Bern, 133-146.
- RAUTENBERG, H.-W. (1988): Deutsche und Deutschstämmige in Polen - eine nicht anerkannte Volksgruppe. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B50/88, 14-27.
- RINK-SCHIEDT, E. (1990): Aussiedlerfrauen und -kinder passen in kein Förderprogramm. In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit, Nr.2, 19-20.
- RITTSTIEG, H. (1992): Plädoyer für das Ende der Vertriebenengesetzgebung. In: NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE

- BILDUNG (Hg.): Aktuell Kontrovers. Hannover (Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung), S.111.
- ROGALL, J. (1993): Die deutschen Minderheiten in Polen heute. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 48/93, 31-43.
- ROSENTHAL, G. (1993): Berufliche Eingliederungshilfen für jugendliche Aussiedler durch freie Träger der Sozialarbeit. In: BADE, K.J., TROEN, S.I. (Hg.): Zuwanderung und Eingliederung von Deutschen und Juden aus der früheren Sowjetunion in Deutschland und Israel. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 142-146.
- SCHMIDT, N., DANNHAUER, H. (1989): Die erziehungspsychologische Problematik der Kinder von Spätaussiedlern aus Osteuropäischen Ländern. In: Unsere Jugend, 41.Jg., Heft1, 12-20.
- SCHMITT-RODERMUND, E., SILBEREISEN, R. (1995): Aussiedlerjugendliche im Spannungsfeld zwischen deutsch und fremd. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 18.Jg., 114-130.
- SCHWEITZER, J., VUKOVIC, N. (1991): Aussiedlung im Kontext der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Einige Beobachtungen und Überlegungen. In: Familiendynamik, 16.Jg., Heft 1, 63-75.
- STEPIEN, S. (1981): Jugendliche Umsiedler aus Schlesien. Eine empirische Untersuchung der Konsequenzen der Wanderung. Weinheim.
- SÜSS, W. (1995): Zur psychosozialen Situation der Ausländerkinder und - jugendlichen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 18.Jg., 131-146.
- THIELICKE, B. (1988): Aussiedler - Fremde in der alten und der neuen Heimat. In: Unsere Jugend, Heft 40, 4-9.
- TOLKSDORF, U. (1990): Phasen der kulturellen Integration bei Flüchtlingen und Aussiedlern. In: BADE, K.J. (Hg.): Neue Heimat Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster (Westfälischer Heimatbund), 106- 107.
- TREIBEL, A. (1990): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. Weinheim (Juventa).
- TRENZ, E., BETHSCHNEIDER, M. (1992): Einwanderung gestalten.. In: NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hg.): Aktuell Kontrovers. Hannover (Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung), 107.
- WAGNER, D. (1992) (Hg.): Integration Deutschstämmiger Aussiedler. Historischer Überblick, Qualifikationsstruktur, Integrationsprobleme, Lösungsmöglichkeiten und -grenzen. Universität der Bundeswehr Hamburg. Hamburg.
- WEYDT, H. (1992): Aussiedler im Konflikt - Bleiben oder Gehen. In: ALTHAMMER, W., KOSSOLAPOW, L. (Hg.): Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien. Köln (Böhlau), 77-88.
- WIETHÜCHTER, M. (1977): Junge Aussiedler aus Polen. In: Sozialpädagogik, 19.Jg., 233-241.
- WOLF, J., FABRITIUS, R. (1990): Die Deutschen in Rumänien. Ein geschichtlicher Überblick. In: ENGEL, W. (Hg.): Fremd in der Heimat. Aussiedler aus Südosteuropa unterwegs nach Deutschland. Dülmen (Laumann), 91-126.
- YOUNISS, J., SMOLLAR, J. (1985): Adolescent Relations with Mothers, Fathers, and Friends. Chicago.